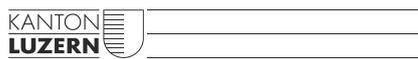


Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen im Kanton Luzern

Evaluationsbericht 2020



Bildungs- und Kulturdepartement
Dienststelle Volksschulbildung
Kellerstrasse 10
6002 Luzern

www.volksschulbildung.lu.ch

Luzern, 3. April 2020
256241

Inhalt

Abstract	4
1 Einleitung	5
1.1 Tagesstrukturen im Kanton Luzern	5
1.2 Bedeutung von qualitativ guten Tagesstrukturen	6
1.3 Fragestellung und Evaluationszweck	6
1.4 Evaluationsdesign	7
1.5 Bewertungskriterien	9
1.6 Datenschutz	9
1.7 Rücklauf und Teilnahme	9
2 Evaluationsergebnisse	11
2.1 Bedarfsklärung, Modelle und Betreuungselemente	11
2.2 Räumlichkeiten und Infrastruktur	13
2.3 Zusammenleben gestalten	14
2.4 Lernende unterstützen	15
2.5 Verpflegung anbieten	17
2.6 Qualitätsmanagement	18
2.7 Personalführung	20
2.8 Nahtstellen, Zusammenarbeit und Betreuungsverständnis	22
3 Entwicklungsempfehlungen	26
Abbildungsverzeichnis	29
Abkürzungsverzeichnis	30
Bibliographie	31

Abstract

Seit dem Schuljahr 2012/13 sind alle Luzerner Gemeinden verpflichtet, schul- und familienergänzende Tagesstrukturen (kurz: Tagesstrukturen) umzusetzen. Dies wurde im Schuljahr 2019/20 evaluiert. Dabei wurde untersucht, wie das Angebot ausgestaltet und umgesetzt wird, wie die Betreuungsqualität wahrgenommen wird und inwiefern die Tagesstrukturen in die Schule eingebunden sind. Sämtliche Betreuenden, deren Vorgesetzte sowie die Vorgesetzten von Leitungspersonen wurden online befragt, ebenso Verantwortliche in Gemeinden mit vorwiegend externen Betreuungsangeboten (z.B. Kindertagesstätten). In einer Stichprobe wurden mit Betreuenden und Vorgesetzten Einzel- oder Gruppeninterviews geführt und die Erziehungsberechtigten online befragt.

Die Tagesstrukturen sind in den Luzerner Gemeinden etabliert. Die Umsetzung wird insgesamt positiv beurteilt, obschon das Angebot in den Gemeinden unterschiedlich ausgestaltet ist. Die Wahl des Tagesstrukturenmodells erfolgt bewusst anhand der Gemeindegrösse und der Anzahl Lernender, die das Angebot nutzen. Für die Erziehungsberechtigten ist die Erhebung des Betreuungsbedarfs durch die Gemeinden transparent, für Fremdsprachige könnte es verständlicher geschehen. Die Bedarfserhebung erfolgt nicht in allen Gemeinden vollständig für alle Betreuungselemente und Tage. Ein grosses Bedürfnis stellt für die Erziehungsberechtigten die Betreuung während den Schulferien dar. Dieses Bedürfnis wird ungenügend abgedeckt. Die Gemeinden reagieren in der Regel sehr flexibel, wenn Erziehungsberechtigte während des Jahres zusätzlichen Betreuungsbedarf melden. Dies trotz der Herausforderung stark divergierender Auslastung der Räumlichkeiten je nach Betreuungselement und Wochentag.

In den Tagesstrukturen ist es sauber und die materielle Ausstattung wird gelobt. Die Betreuungspersonen organisieren die Tagesstrukturen nach klaren Regeln, pflegen positive Beziehungen zu den Lernenden und intervenieren bei Bedarf lösungsorientiert. Grösstenteils werden die Lernenden in ihrer persönlichen Entwicklung gefördert, wobei Lernende mit besonderen Bedürfnissen eine grosse Herausforderung darstellen, da diesbezüglich geschultes Personal in den Tagesstrukturen fehlt. Allgemein ist der Tagesstrukturen-Alltag für die Lernenden geprägt durch reibungslose und effiziente Abläufe und Übergänge. Ideen für den Tagesstrukturen-Alltag können sie einbringen. Die Verpflegung der Lernenden gelingt trotz unterschiedlicher Umsetzung (z.B. Catering oder Kochen). Sie ist ausgewogen, ausreichend und qualitativ gut. Die Unterstützung bei den Hausaufgaben funktioniert. Insgesamt wird in den Tagesstrukturen auf ein angemessenes Betreuungsverhältnis geachtet. So kommen durchschnittlich neun Lernende auf eine Betreuungsperson, in Gemeinden mit schulexternem Betreuungsangebot sind es sieben. Das Personal wird möglichst konstant eingesetzt. Vermisst wird oft männliches Betreuungspersonal. Ein Notfallkonzept für aussergewöhnliche Situationen ist noch nicht überall einsatzbereit.

Das Qualitätsmanagement der Schule umfasst vielerorts auch die Tagesstrukturen. Einzelne Instrumente des Qualitätsmanagements können noch systematischer eingesetzt werden. Ebenso können Entwicklungen datenbasierter angegangen und konsequenter auf den Qualitätskreislauf ausgerichtet werden. Im Leistungsauftrag befinden sich zu den Tagesstrukturen meist organisatorische Ziele. Mit den Leitungspersonen und mit vielen Betreuenden werden jährliche Beurteilungs- und Fördergespräche geführt, an denen persönliche Ziele definiert und überprüft werden. Eine Anstellung bei der Gemeinde wird von den Befragten kritischer eingeschätzt als jene beim Kanton. An den Tagesstrukturen respektive im externen Betreuungsangebot und an der Schule existiert grösstenteils ein gemeinsames Bildungs- und Betreuungsverständnis. Die meisten Leitungspersonen arbeiten mit den Tagesfamilienvermittlungsstellen sporadisch, aber gut zusammen. Die Zusammenarbeit innerhalb der Tagesstrukturen geschieht meistens institutionalisiert und effizient, jene mit weiterem Schulpersonal wird kritischer beurteilt, da sie weniger systematisch und meistens auf Initiative des Tagesstrukturenpersonals erfolgt. Die Kooperation mit den Erziehungsberechtigten ist geregelt und gelingt gut. Diese wünschen sich aber mehr Informationen über Aktivitäten und Projekte in den Tagesstrukturen.

1 Einleitung

Bei der Revision des Gesetzes über die Volksschulbildung (VBG) 2008 wurde die gesetzliche Verankerung der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen (kurz: Tagesstrukturen¹) vorgenommen. Nachdem das Gesetz am 1. Januar 2009 in Kraft getreten ist, hatten die Gemeinden bzw. Schulen bis zum Schuljahr 2012/13 Zeit, Tagesstrukturen umzusetzen. Unterstützt wurden sie durch die Dienststelle Volksschulbildung (DVS) im Rahmen des Projekts «Schulen mit Zukunft». Das Angebot der Tagesstrukturen existiert im Kanton Luzern folglich seit mehreren Jahren und ist deshalb im Schuljahr 2019/20 evaluiert worden.

Gemäss einer gemeinsamen Erklärung der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) und der Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren (SODK) aus dem Jahr 2008 bezeichnen Tagesstrukturen «die Gesamtheit an bedarfsgerechten Betreuungsangeboten für Kinder und Jugendliche ab Geburt bis zum Ende der obligatorischen Schule (im Bereich der Sonderpädagogik bis 20 Jahre) ausserhalb der Familie.»² Sie sind Teil der sogenannten institutionellen familienergänzenden Kinderbetreuung, also der regelmässigen Betreuung von Kindern und Jugendlichen in privaten oder öffentlichen Einrichtungen.³ Die vorliegende Evaluation wendet den Begriff «Tagesstrukturen» im Sinne der kantonalen gesetzlichen Grundlagen an, inhaltlich an den Begriff der «institutionellen familienergänzenden Kinderbetreuung» angelehnt.

1.1 Tagesstrukturen im Kanton Luzern

Tagesstrukturen sind bedarfsgerechte Angebote, welche die Betreuung der Lernenden während den Schulzeiten ergänzend zum Unterricht und zur Betreuung durch die Familien sicherstellen. Hierfür sind in der Verordnung zum VBG (VBV) in § 14 Abs. 2 vier Betreuungselemente vorgesehen, wobei die Zeiten je nach Stundenplan angepasst werden dürfen. Der Bedarf muss zwingend für alle Elemente bei den Erziehungsberechtigten erhoben werden (vgl. Abb. 1).

Betreuungselement	Beschreibung
I	Ankunftszeit vor dem Unterricht am Morgen (ab 7.00 Uhr)
II	Mittagsverpflegung, Ruhezeit/Bewegungszeit
III	13.30–15.30 Uhr (inkl. Unterstützung bei den Hausaufgaben)
IV	15.30–18.00 Uhr (inkl. Unterstützung bei den Hausaufgaben)

Abbildung 1: Beschreibung der Betreuungselemente

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Hausaufgabenunterstützung separat anzubieten. Dies wird als fünftes Betreuungselement bezeichnet. Der Bedarf für diese Elemente muss durch die Gemeinden einmal pro Jahr bei den Erziehungsberechtigten erhoben werden (VBV, § 14 Abs. 3). Die Betreuungselemente können in vier verschiedenen Modellen angeboten werden (vgl. Abb. 2).

Tagesstrukturen-Modell	Beschreibung
Schule und Betreuung	Betreuung <i>ausserhalb</i> der Schule (z.B. in Kindertagesstätte)
Additive Tagesschule	Betreuung an der Schule
Integrierte Tagesschule	Lehr- und Betreuungspersonen rhythmisieren den Unterricht und die Betreuung gemeinsam ⁴
Tagesfamilie	Betreuung in einer Tagesfamilie ⁵

Abbildung 2: Beschreibung der Modelle von Tagesstrukturen

¹ Die Begriffe «Tagesstrukturen» und «schul- und familienergänzende Tagesstrukturen» werden hier synonym verwendet.

² Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK); Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren (SODK): Kinderbetreuung: Familienergänzende Tagesstrukturen. Gemeinsame Erklärung der EDK und der SODK vom 13. März 2008, Bern 2008, S. 1.

³ Vgl. Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK); Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK): Familienergänzende Kinderbetreuung. Gemeinsame Erklärung der EDK und der SODK vom 21. Juni 2018 (ersetzt die Erklärung vom 13. März 2008), Bern 2018, S. 1.

⁴ Die integrierte Tagesschule wird aktuell an den öffentlichen Regelschulen des Kantons Luzern nicht umgesetzt.

⁵ Vgl. DVS: Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen. Orientierungs- und Umsetzungshilfe, Luzern ²2009, S. 9-17.

Das Angebot von Tagesstrukturen kann die Gemeinde selbst oder zusammen mit anderen Gemeinden erbringen, oder auch durch Private (VBV, § 14 Abs. 4). Tagesstrukturen sind gemäss § 36 Abs. 1 und § 60 Abs. 3 des VBG eine Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden, wobei auch Erziehungsberechtigte einen «angemessenen Kostenbeitrag»⁶ zu leisten haben. Dadurch wird für alle Kinder ein Zugang zu Tagesstrukturen gewährleistet. Da im Kanton Luzern Kinder im Alter von vier Jahren altersgemischt in einen zweijährigen Kindergarten oder in eine Basisstufe in die Volksschule eintreten können, stehen für sie auch die jeweiligen Tagesstrukturen zur Verfügung.

Im Schuljahr 2016/17 wurde im Kanton Luzern an einzelnen Schulen das vom Bundesamt für Kultur unterstützte Pilotprojekt «Sprachförderung in Tagesstrukturen» umgesetzt und evaluiert. Der Evaluationsbericht⁷ verweist explizit auf die hohe Motivation und das ausserordentliche Engagement des Personals sowie die offene Fehlerkultur an Tagesstrukturen. Speziell lobten die Befragten auch den Fokus auf die Bedürfnisse der Kinder. Daneben gab es im Evaluationsbericht Empfehlungen zur Weiterentwicklung, beispielsweise im Qualitätsmanagement oder bezüglich der Schaffung von differenzierenden Sprachförderangeboten in Tagesstrukturen.

1.2 Bedeutung von qualitativ guten Tagesstrukturen

Tagesstrukturen haben in den letzten Jahren stark an bildungspolitischer Relevanz gewonnen, bedingt durch einen gesellschaftlichen Wandel hin zu unterschiedlichen Familienstrukturen und veränderten Formen der Erwerbsarbeit. In einer Mehrzahl der Familien sind beide Elternteile erwerbstätig, was volkswirtschaftsfördernd wirkt und gleichzeitig bedeutet, dass viele Kinder auch ausserfamiliär betreut werden. Im Rahmen dieser gesellschaftlichen Veränderung hat sich auch die Schule von einem ausschliesslichen Unterrichtsort hin zu einem umfassenden Lernort im Sinne einer ganzheitlichen Förderung gewandelt.

Damit Tagesstrukturen wirksam sind, muss ihre Qualität gut sein. Sie müssen also den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen entsprechen, ihr Wohlbefinden garantieren und ihren Entwicklungsstand berücksichtigen. Die Qualität umfasst Strukturmerkmale (z.B. Infrastruktur, Betreuungsschlüssel), Steuerungs- und Umsetzungsprozesse (z.B. Qualitätsmanagement), Personalarbeit (z.B. Aus- und Weiterbildung), ein grundlegendes pädagogisches Konzept, aber auch funktionierende Übergänge der Kinder und Jugendlichen in ihrem Alltag (z.B. Familie – Schule – Betreuung).⁸ Das kantonale pädagogische Konzept nennt als weiteres Qualitätselement den Austausch und die Vernetzung des Personals an Tagesstrukturen.⁹ Mit Blick auf die Kinder und Jugendlichen bieten gute Tagesstrukturen eine vielfältige, aktivierende, individualisierende und ganzheitliche Bildung.¹⁰

1.3 Fragestellung und Evaluationszweck

Gemäss § 29 Abs. 3 des VBG sorgt der Kanton Luzern unter anderem für ein in allen Gemeinden vergleichbares, gutes Volksschulangebot und entwickelt das Bildungssystem laufend weiter. Unter dieser Prämisse erfolgt diese Systemevaluation.

Die Tagesstrukturen können in den Gemeinden beziehungsweise an den Schulen sehr unterschiedlich umgesetzt werden. Die Umsetzung wird beeinflusst durch den Bedarf an Betreuungsplätzen sowie nach den Möglichkeiten vor Ort.

⁶ Gemäss § 60 des VBG sind bei der Kostenbeteiligung die finanziellen Verhältnisse der Erziehungsberechtigten zu berücksichtigen.

⁷ Vgl. DVS: Sprachförderung in schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen. Pilotprojekt, Evaluationsbericht, Luzern 2017.

⁸ Vgl. Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK); Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK): Familienergänzende Kinderbetreuung. Gemeinsame Erklärung der EDK und der SODK vom 21. Juni 2018 (ersetzt die Erklärung vom 13. März 2008), Bern 2018, S. 2-3.

⁹ DVS: Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen: Pädagogisches Konzept, Luzern 2015, S. 5-7.

¹⁰ DVS: Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen: Pädagogisches Konzept, Luzern 2015, S. 7.

Die Evaluation der Tagesstrukturen soll Steuerungswissen über die Umsetzung im Kanton Luzern generieren und somit eine solide Datengrundlage für die Weiterentwicklung der Tagesstrukturen schaffen. Hierzu werden aufgrund der Evaluationsresultate Entwicklungsempfehlungen formuliert. Nur begrenzt in die Evaluation einbezogen werden Tagesfamilien und Angebote der familienergänzenden Betreuung vor der Volksschule (z.B. Kindertagesstätten, Spielgruppen). Sie sind zwar mögliche Modelle von Tagesstrukturen, verantwortlich für die Qualitätssicherung und die Überprüfung von Tagesfamilien oder Kindertagesstätten sind aber die Gemeinden.¹¹

Folgende Fragestellungen werden in der Evaluation beantwortet:

- i. Wie ist das Angebot der Tagesstrukturen ausgestaltet und wie wird es umgesetzt?
- ii. Wie wird die Betreuungsqualität wahrgenommen?
- iii. Inwiefern sind die Tagesstrukturen in die Schule eingebunden?

Die Evaluation generiert keine Aussagen zur Einhaltung von Sicherheitsvorkehrungen, Raumvorgaben, Hygienevorschriften und Vorgaben zur Finanzierung.

1.4 Evaluationsdesign

Um ein umfassendes Bild der heterogenen Umsetzung von Tagesstrukturen gewährleisten zu können, wurden folgende Instrumente und Methoden angewendet:

Instrument/ Methode	Zeitraum	Personen/Quelle
Onlinebefragung	Oktober/ November 2019	Vollerhebung: <ul style="list-style-type: none"> - Schulleitung - Leitende(r) Tagesstrukturen, falls nicht identisch mit Schulleitung¹² - Betreuende(r) Tagesstrukturen¹³ Stichprobe mit 6 Schulen, welche eine additive Tagesschule führen: <ul style="list-style-type: none"> - Erziehungsberechtigte(r)¹⁴
Gruppeninterview (2 bis 5 Personen)	November/ Dezember 2019	Stichprobe mit 6 Schulen, welche eine additive Tagesschule führen: <ul style="list-style-type: none"> - Schulleitung - Leitende(r) Tagesstrukturen - Betreuende(r) Tagesstrukturen Teilnehmende am Gruppeninterview je nach Führungsstruktur vor Ort.
Einzelinterview	November/ Dezember 2019	Stichprobe mit 2 Gemeinden mit externem Betreuungsangebot: <ul style="list-style-type: none"> - Schulleitung

Abbildung 3: Methoden, Instrumente, Befragungsgruppe

In der Onlinebefragung wurden die unterschiedlichen Führungsmodelle bezüglich der Tagesstrukturen berücksichtigt. Jede Führungsebene wurde mit einem entsprechenden Fra-

¹¹ Vgl. Regierungsrat des Kantons Luzern: Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern vom 25.09.2001, Luzern 2020.

¹² Vereinzelt ist in Gemeinden nicht die Schulleitung für die Tagesstrukturen verantwortlich, sondern ein Bildungsmissionsmitglied oder das dem Ressort «Soziales» vorstehende Gemeinderatsmitglied. Hier wurde entsprechend nicht die Schulleitung, sondern die verantwortliche Person befragt.

¹³ Betreuende aus Elementen der additiven Tagesschule (ohne jene in Kindertagesstätten oder Tagesfamilien).

¹⁴ Auf eine Befragung der Schülerinnen und Schüler wurde bewusst verzichtet. Da viele Lernende in Tagesstrukturen den Kindergarten oder die Basisstufe besuchen, ist die Aussagekraft der Ergebnisse geringer einzuschätzen, als wenn stattdessen die Eltern respektive die Erziehungsberechtigten befragt werden. Die Schulen der Stichprobe, welche die Tagesstrukturen in Form der additiven Tagesschule organisiert haben, erhielten von der DVS die anonymisierten Ergebnisse der Erziehungsberechtigten für die eigene Weiterentwicklung. Sie hatten zudem die Möglichkeit, maximal drei eigene Items im Fragebogen platzieren.

gebogen bedient. Je einen Fragebogen erhielten die Betreuenden (BET), die direkten Vorgesetzten der Betreuenden (VvB) und die Vorgesetzten der Leitungspersonen respektive die Vorgesetzten der Vorgesetzten (VvV). Letztere kommen aber nicht in allen Gemeinden und Schulen vor. Abbildung 4 zeigt drei häufige Organisationsvarianten, wobei die einzelnen Funktionen im Modell durch unterschiedliche Personen ausgeführt werden können. So kann beispielsweise eine vorgesetzte Person von Betreuungspersonen (VvB) eine spezifische Tagesstrukturleitung sein, aber auch eine Schulleitung oder eine Person des Rektorats. Ein weiterer Fragebogen richtete sich explizit an die Verantwortlichen von Gemeinden, welche keine additive Tagesschule führen, sondern die Tagesstrukturen über externe Betreuungsangebote wie Tagesfamilien oder Kindertagesstätten sicherstellen (GmeB). Leitungen von Kindertagesstätten oder Verantwortliche der Tagesfamilienvermittlungsstelle wurden nicht befragt.

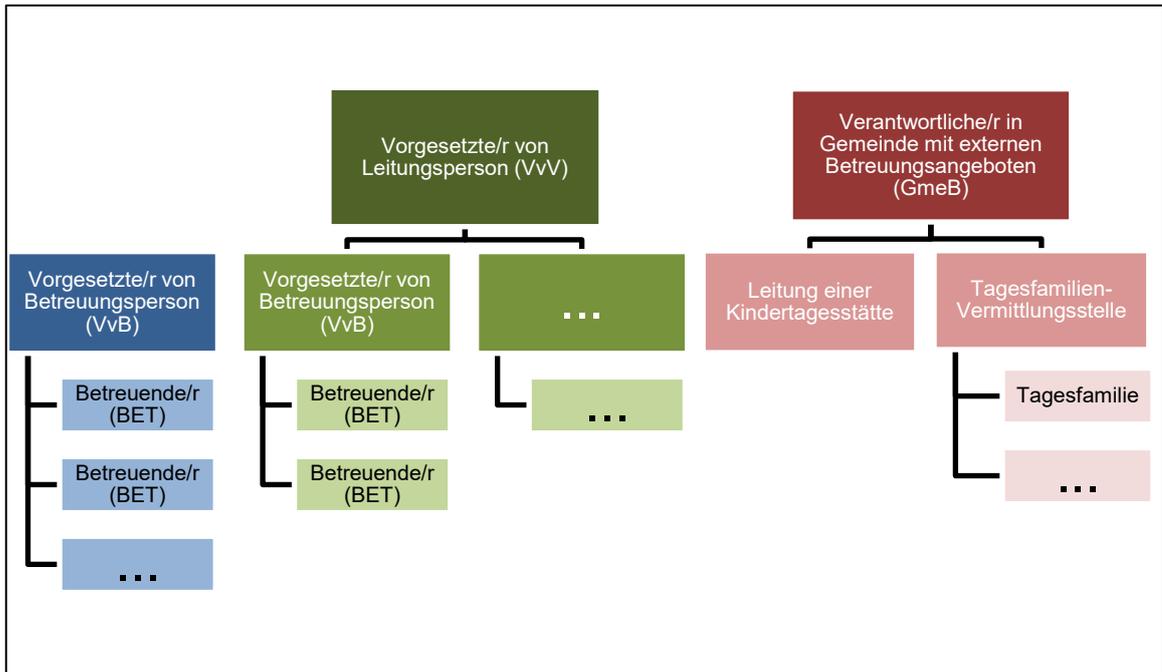


Abbildung 4: Beispiele für Führungsmodelle von Tagesstrukturen

Die Stichprobe wurde so gewählt, dass die verschiedenen Organisationsformen der Tagesstrukturen, unterschiedliche Kantonsgebiete¹⁵ sowie Primar- und Sekundarschulen unterschiedlicher Grösse vertreten sind. Insgesamt wurden acht Schulen ausgewählt (vgl. Abb. 5), davon zwei ohne additive Tagesschule.

Schule	Schulgrösse ¹⁶	Schulstufe ¹⁷ mit Tagesstrukturen-Angebot	Modell der Tagesstrukturen
A	Bis 200 Lernende	PS	Schule und Betreuung
B	201-400 Lernende	PS + SEK	Schule und Betreuung
C	201-400 Lernende	PS + SEK	Additive Tagesschule
D	201-400 Lernende	PS	Additive Tagesschule
E	401-600 Lernende	PS + SEK	Additive Tagesschule
F	Mehr als 800 Lernende	PS + SEK	Additive Tagesschule
G	Mehr als 800 Lernende	PS + SEK	Additive Tagesschule
H	Mehr als 800 Lernende	PS	Additive Tagesschule

Abbildung 5: Schulen in der Stichprobe

¹⁵ Damit sind sowohl ländliche als auch städtische Gebiete gemeint. Des Weiteren werden verschiedene Ämter berücksichtigt.

¹⁶ Bei der Schulgrösse wurden die Schülerinnen und Schüler sämtlicher Stufen eingerechnet.

¹⁷ Jeweils inkl. Kindergartenstufe mit Kindergarten oder Basisstufe.

1.5 Bewertungskriterien

Gemessen und bewertet wird die Umsetzung der Tagesstrukturen an den gesetzlichen Grundlagen, den Vorgaben der DVS (z.B. Richtlinien, Pädagogisches Konzept), am Orientierungsrahmen Schulqualität der DVS sowie an der Ergänzung zum Orientierungsrahmen für Tagesstrukturen.¹⁸ Auf der Basis dieser Grundlagen wurden speziell für die Evaluation Qualitätsansprüche formuliert, anhand welcher die Bewertung der Ergebnisse vorgenommen wird. Die einzelnen Qualitätsansprüche sind zu Beginn des jeweiligen Ergebniskapitels beschrieben. Zu folgenden Bereichen wurden Qualitätsansprüche formuliert:

- Bedarfsklärung, Modelle und Betreuungselemente
- Räumlichkeiten und Infrastruktur
- Zusammenleben gestalten
- Lernende unterstützen
- Verpflegung anbieten
- Qualitätsmanagement
- Personalführung
- Nahtstellen, Zusammenarbeit und Betreuungsverständnis

Die quantitativen Ergebnisse sind grundsätzlich vierstufig skaliert (vgl. Abb. 6). Das arithmetische Mittel liegt jeweils zwischen 1 und 4.

Trifft zu	++	Wert: 4	Positiver Bereich
Trifft eher zu	+	Wert: 3	
Trifft eher nicht zu	-	Wert: 2	Negativer Bereich
Trifft nicht zu	--	Wert: 1	

Abbildung 6: Skalierung

1.6 Datenschutz

Sämtliche Erhebungen und Resultate unterliegen dem Datenschutz. Die Ergebnisse werden nur anonymisiert dargestellt.

1.7 Rücklauf und Teilnahme

Der Rücklauf an den Befragungen ist der Abbildung 7 zu entnehmen. An den Einzel- und Gruppeninterviews haben insgesamt 23 Personen teilgenommen.

Befragte	Verteilte Fragebögen	Absoluter Rücklauf	Prozentualer Rücklauf
Verantwortliche in Gemeinden mit externer Betreuung (GmeB)	33	31	93.9%
Vorgesetzte von Leitungspersonen/ Vorgesetzten (VvV)	62	53	85.5%
Vorgesetzte von Betreuungspersonen (VvB)	95	84	88.4%
Betreuende (BET)	494	299	60.5%
Erziehungsberechtigte	988 ¹⁹	236	23.9%

Abbildung 7: Rücklauf

¹⁸ Die erwähnten Dokumente sind zu finden auf der Website der DVS unter:

https://volksschulbildung.lu.ch/unterricht_organisation/uo_planen_org_ilink/uo_po_tagesstrukturen, https://volksschulbildung.lu.ch/unterricht_organisation/uo_gm_schulen und in der systematischen Rechtssammlung unter http://srl.lu.ch/app/de/systematic/texts_of_law.

¹⁹ Pro Schülerin und Schüler wurde ein Schreiben mit Zugangscode zum Onlinefragebogen verteilt. Es ist deshalb anzunehmen, dass nicht alle Erziehungsberechtigten mit mehreren Lernenden in Tagesstrukturen pro Lernende/r an der Befragung teilgenommen haben.

In absoluten Zahlen kommen die meisten Antwortenden der Onlinebefragung (Vollerhebung) aus Gemeinden mit mehr als 800 Lernenden. Antwortende aus Gemeinden mit vorwiegend externen Betreuungsangeboten stammen zu einem grossen Teil aus kleineren Gemeinden (vgl. Abb. 8).

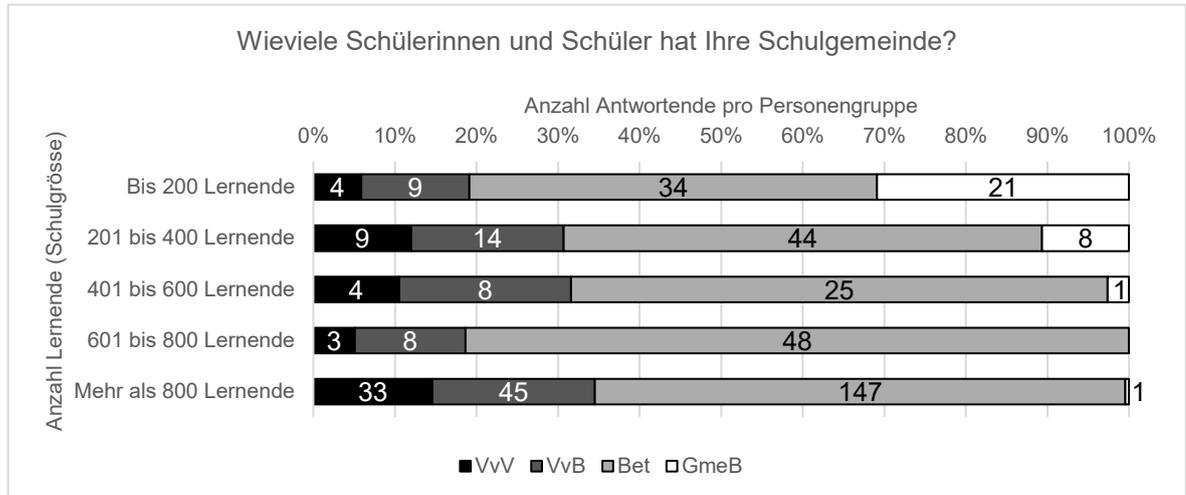


Abbildung 8: Anzahl Antwortende nach Personengruppe und Schulgrösse

In Abbildung 9 wird ersichtlich, dass die Hauptverantwortung über die Tagesstrukturen grösstenteils bei der Schulleitung liegt. Rund drei Viertel der direkten Vorgesetzten von Betreuenden haben eine andere Leitungsfunktion inne, vermutlich eine spezifische Leitungsfunktion für Tagesstrukturen.

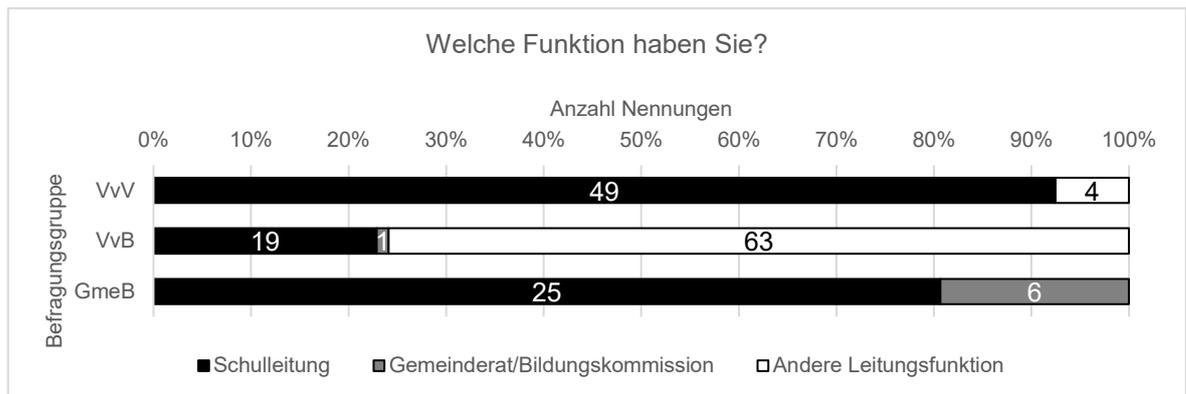


Abbildung 9: Verantwortliche für Tagesstrukturen nach Funktion und Hierarchiestufe

Anzumerken gilt, dass die soziographischen Angaben, die in der Onlinebefragung erhoben wurden, nicht den erwarteten bedeutenden Einfluss auf die folgenden Ergebnisse der Evaluation haben. Das gilt sowohl für die Funktion der Leitungsperson als auch für die Schulgrösse oder das Geschlecht der Lernenden.

Zudem führen spezifische Auswertungen anhand soziographischer Angaben zu geringen Fallzahlen und sind somit bedingt aussagekräftig. Dazu zählt das Geschlecht der Betreuungsperson: Von den antwortenden Betreuenden sind 95 Prozent weiblich, 5 Prozent männlich (16 Männer). Gleiches gilt für die Schulstufe: Nur gerade vier Erziehungsberechtigte gaben ihre Antworten für den 3. Zyklus, die Sekundarschule, ab. Auch bei den Leitungspersonen und den Betreuenden ist der Anteil jener, die ihre Antworten alleine für den 3. Zyklus abgaben, mit 14 Personen eher gering. Immerhin haben 105 Leitungs- und Betreuungspersonen ihre Antworten auf sämtliche Zyklen bezogen, also vom Kindergarten und der Basisstufe bis zur Sekundarschule.

2 Evaluationsergebnisse

In diesem Kapitel werden die einzelnen Ergebnisse der Evaluation dargestellt.

2.1 Bedarfsklärung, Modelle und Betreuungselemente

Qualitätsanspruch:

Der Bedarf für Tagesstrukturen und die einzelnen Betreuungselemente wird durch die Gemeinde einmal jährlich erhoben und die Tagesstrukturen darauf basierend zur Verfügung gestellt. Eine Anmeldung gilt für ein Schuljahr, wobei situativ Flexibilität gewährt wird. Der Prozess der Bedarfserhebung ist klar geregelt und für die Betroffenen transparent. Das gewählte Modell der Tagesstrukturen ist abgestimmt auf die Situation der Schule und der Lernenden und berücksichtigt Auslastungsmöglichkeiten (Schule und Betreuung, Additive Tagesschule, Tagesfamilie). Die Schule setzt freiwillige Betreuungsangebote um.

89 Prozent aller Verantwortlichen für Tagesstrukturen (GmeB/VvV/VvB) geben an, dass die Bedarfserhebung für Tagesstrukturen für die Erziehungsberechtigten transparent oder eher transparent ist. 91 Prozent der Erziehungsberechtigten bestätigen dies. Auf das Angebot der Tagesstrukturen wird in den einzelnen Gemeinden der Stichprobe unterschiedlich hingewiesen. Dazu dienen beispielsweise Flyer, die Website oder das Vorstellen der Tagesstrukturen an Elternabenden. An einigen Orten sind den Informationen für den Kindergarten Eintritt auch die Anmeldeunterlagen und Informationen zu den Tagesstrukturen beigelegt. Die Bedarfserhebung wird an den Stichprobenschulen mit der Anmeldung gleichgesetzt. Die Anmeldefristen sind unterschiedlich und reichen von Januar bis Juni, wobei gerade jene Schule, die Januar als Frist angibt, auch nachträglich noch Anmeldungen akzeptiert. Vermutlich geht es hier eher darum, die knappe Vorbereitungszeit zwischen Ende Juni und Schuljahresbeginn abzufedern. An einer Stichprobenschule mit vorwiegend externem Betreuungsangebot läuft die Information über die Tagesstrukturen via Schule, ebenso die Anmeldung für die Hausaufgabenbetreuung. Alle anderen Elemente müssen die Erziehungsberechtigten direkt beim externen Betreuungsangebot anmelden. An der zweiten Schule mit externem Betreuungsangebot koordiniert die Schulleitung die Tagesstrukturen. Diese sieht es als Vorteil, dass sämtliche Betreuung über die Schulleitung läuft, da die Erziehungsberechtigten nur eine Ansprechperson haben. Für Fremdsprachige werden an den Stichprobenschulen die Bedarfserhebung oder das Anmeldeformular nicht in verschiedenen Sprachen angeboten, wobei die Erziehungsberechtigten an den Schulorten bei Unklarheiten oder Bedarf Unterstützung erhalten. Erwähnt werden beispielsweise Integrationsfachpersonen, Ämter oder Personen mit einem speziellen Zugang zu Fremdsprachigen – es gilt eine Holschuld für fremdsprachige Erziehungsberechtigte, oft auch bei einer Person oder Institution ausserhalb der Schule.

Die Gemeinden sorgen gemäss § 36 Abs. 1 des Volksschulbildungsgesetzes dafür, dass den Lernenden bedarfsgerecht schul- und familienergänzende Tagesstrukturen zur Verfügung stehen. Die Tagesstrukturen umfassen die Betreuungselemente I bis IV während der Schulzeit (VBV, § 14) oder die Hausaufgaben separat als Element V. In der Onlinebefragung geben 73 Prozent der Vorgesetzten von Leitungspersonen und von Betreuenden respektive 45 Prozent der Gemeinden mit externem Betreuungsangebot an, bei den Erziehungsberechtigten den Bedarf für alle Betreuungselemente einzuholen. Für die restlichen 27 Prozent respektive 55 Prozent der Befragten trifft dies teilweise zu, eher nicht zu oder nicht zu (vgl. Abb. 10). An den Stichprobenschulen werden Herausforderungen bezüglich des Bedarfs einzelner Betreuungselemente genannt. Erwähnt wurde, dass ein Element aus Kostengründen nicht angeboten wird, weil zu wenig Lernende erwartet werden. Explizit werden der Mittwochnachmittag genannt, oder dass es in kleinen Gemeinden grundsätzlich wenig Bedarf gibt, weil viele Erziehungsberechtigte die Betreuung in ihrem sozialen Umfeld organisieren und somit kein Angebot zustande kommt. Weiter wurden an einer Schule bis anhin die Nachmittagelemente «en bloc» angeboten. Zudem gibt es an einer Schule keine Tagesstrukturen für Sekundarschülerinnen und -schüler, sondern lediglich Räumlichkeiten für die selbständige Verpflegung. Die reinen Betreuungszeiten von 07.00 bis 18.00 Uhr werden an den Stichprobenschulen jedoch generell eingehalten und den Stundenplänen angepasst.

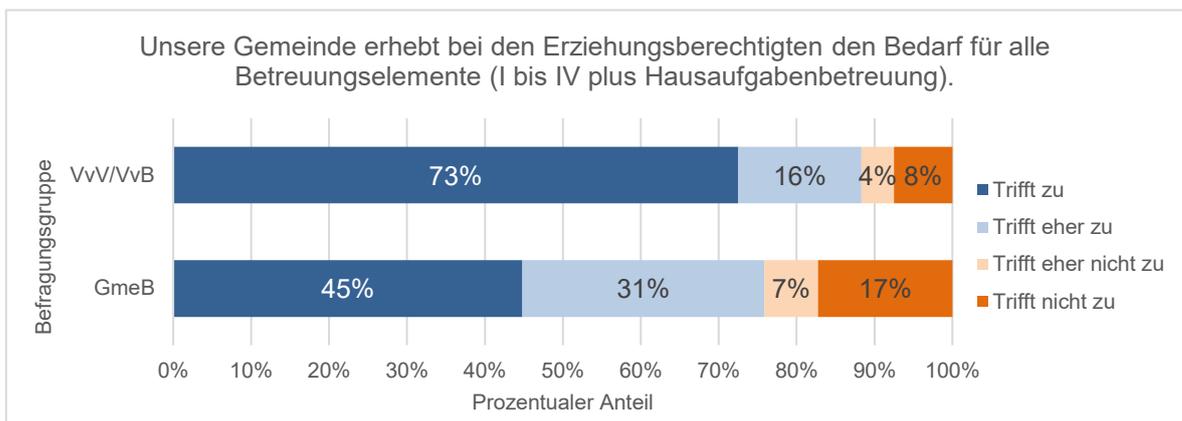


Abbildung 10: Bedarfserhebung für alle Betreuungselemente

Verändert sich das Bedürfnis für die Betreuung während des Schuljahres, z.B. durch einen Wechsel der Arbeitsstelle oder neue Arbeitszeiten der Erziehungsberechtigten, wird in der Regel sehr flexibel reagiert (vgl. Abb. 11). In solchen Fällen melden sich die Erziehungsberechtigten bei der Tagesstrukturenleitung, um gemeinsam eine Lösung zu finden. Die Erziehungsberechtigten bezahlen an den meisten Stichprobenschulen die wirklich besuchten Betreuungselemente. Es wird jedoch auch erwähnt, dass hohe Auslastungszahlen in einzelnen Elementen der Tagesstrukturen diese Flexibilität erschweren oder verhindern, und dass Flexibilität auch mit Mehraufwand verbunden ist (z.B. für das Sekretariat). Vor allem einige mittlere und grosse Gemeinden beurteilen ihre Flexibilität kritischer. In Gemeinden mit vorwiegend externen Betreuungsangeboten schätzen 80 Prozent der befragten Verantwortlichen die Flexibilität im positiven Bereich ein. Hier müssen sich Erziehungsberechtigte bei verändertem Bedarf für Tagesstrukturen an unterschiedliche Ansprechpersonen wenden (z.B. Schulleitung, Gemeindeverwaltung, KITA-Leitung).

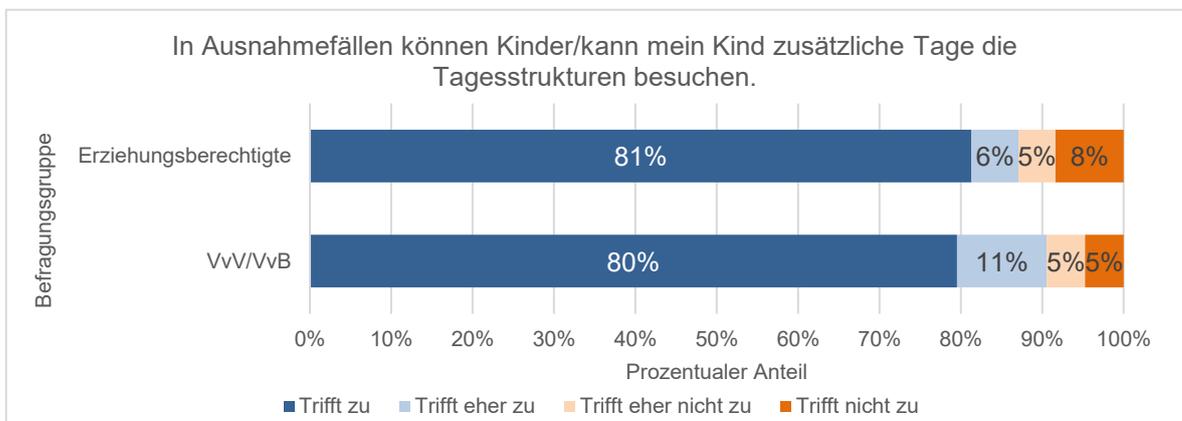


Abbildung 11: Flexible Nutzung der Tagesstrukturen

Warum sich die Gemeinden für das jeweils zur Anwendung kommende Modell der Tagesstrukturen entschieden haben, hat meistens mit der Grösse der Gemeinde und der Anzahl Kinder und Jugendlicher zu tun, die betreut werden sollen. In vielen Gemeinden entstanden die Tagesstrukturen aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung, auch wenn in einzelnen Gemeinden bereits vorher unterschiedliche Formen der Kinderbetreuung existierten. Gemeinden mit Tagesfamilien betonen den Vorteil, dass Kinder auch zu anderen als den vorgegebenen Zeiten betreut werden können und der Aufwand für die Schulen gering ist (z.B. keine zusätzlichen Anstellungen). Dies gilt ebenso für die Kindertagesstätten. Zusätzlich spricht für die Kindertagesstätte, dass dieses Angebot in einigen Gemeinden bereits besteht und durch Schulkinder das Angebot aufrechterhalten werden kann. In Gemeinden mit dem Modell der additiven Tagesschule werden stets die administrativ-organisatorische und die räumliche Nähe zur Schule und zum Unterricht positiv hervorgehoben.

Auf die Frage nach freiwillig umgesetzten Angeboten in den Tagesstrukturen wird vor allem die Betreuung in den Ferien erwähnt, welche an einigen Orten bereits angeboten wird. Das Bedürfnis sei aber in vielen Gemeinden noch nicht gross genug, um dies umzusetzen. Mehr als die Hälfte der befragten Erziehungsberechtigten geben jedoch an, dass sie die Ferienbetreuung nutzen würden, wenn sie die Möglichkeit dazu hätten. Offenbar hängt diese unterschiedliche Wahrnehmung der Situation damit zusammen, dass bis anhin keine konkrete Bedarfserhebung bei den Erziehungsberechtigten gemacht wurde. Es ist vorstellbar, dass es bei der Attraktivität der Ferienbetreuung eine grosse Rolle spielt, wie diese finanziert und organisiert wird. Gerade für Erziehungsberechtigte mit jüngeren Kindern kann es wichtig sein, dass die Ferienbetreuung im gewohnten Umfeld stattfindet (z.B. im bekannten Hort) und nicht an einem unbekanntem Ort (z.B. anderer Standort, Nachbargemeinde, Kindertagesstätte). In diesem Fall scheinen die Erziehungsberechtigten eher auf private Lösungen zurückzugreifen, falls die Möglichkeit dazu besteht. Für weitere freiwillige Angebote ist das Bedürfnis der Erziehungsberechtigten eher gering, es wird auch kaum angeboten. Die Betreuung ausserhalb der vorgegebenen Zeitfenster (z.B. spätabends) möchten 15 Prozent der Erziehungsberechtigten, die Betreuung an den Wochenenden drei Prozent.

In allen Gruppeninterviews wird erwartet, dass zukünftig der Bedarf an Tagesstrukturen kontinuierlich wachsen wird. Allgemein freuen sich die Interviewten über das Interesse am Angebot. Eine Herausforderung stellen begrenzte Räumlichkeiten dar, ebenso stark divergierende Auslastungen je nach Betreuungselement, Standort oder Haltungen, wonach die Lernenden hauptsächlich zuhause zu betreuen seien. In den beiden Einzelinterviews sind die Erwartungen gegensätzlich – eine Gemeinde investiert aktuell in zusätzliche Betreuungsplätze, die Tagesstrukturen der anderen Gemeinde befinden sich in einer Umstrukturierung.

2.2 Räumlichkeiten und Infrastruktur

Qualitätsanspruch:

Die Räumlichkeiten der Tagesstrukturen sind sauber und erlauben durch ihre Grösse eine angemessene und vielseitige Nutzung (z.B. Bewegen, Ausruhen, Essen, Spielen, Lernen, Hausaufgaben, handwerkliche Angebote und Mediennutzung). Aussenbereiche und weitere Räume (z.B. Turnhalle, Bibliothek, Spielplatz, Wald) sind gut zugänglich. Die Materialien sind in genügender Anzahl vorhanden und für die Lernenden attraktiv (z.B. durch Berücksichtigung individueller Bedürfnisse und Interessen wie Alter, Entwicklung oder Geschlecht).

Mit der Sauberkeit in den Tagesstrukturen sind 98 Prozent der Betreuenden sowie der Erziehungsberechtigten zufrieden oder eher zufrieden. Die Grösse der Räumlichkeiten wird von den Betreuungspersonen mit 72 Prozent und den Erziehungsberechtigten mit 90 Prozent im positiven Bereich bewertet (vgl. Abb. 12). Die zwei interviewten Verantwortlichen von Gemeinden externer Betreuung kennen die Räumlichkeiten ihrer Betreuungsinstitutionen und schätzen die Grösse und Sauberkeit positiv ein.²⁰

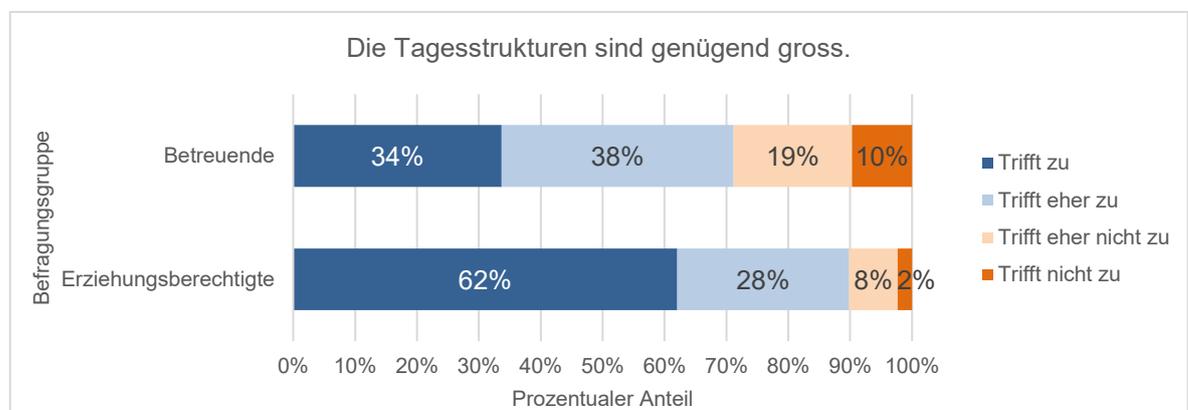


Abbildung 12: Einschätzung der Tagesstrukturengrösse

²⁰ Die Datenlage erlaubt keine Aussagen über die Situation in Tagesfamilien.

In den Interviews wird mehrfach betont, dass die räumlichen Voraussetzungen an einzelnen Tagen und in einzelnen Elementen knapp sind und sich die Situation mit steigender Anzahl Lernender verschärfen wird. An vielen Standorten fehlen Ruheräume und Rückzugsmöglichkeiten, sei dies aus Platzgründen oder wegen fehlender Raumtrennung. Sehr geschätzt wird es, wenn Schulräume von den Tagesstrukturen mitbenutzt werden dürfen (z.B. Turnhalle, Bibliothek, Musikraum). In nahezu allen Tagesstrukturen können sich die Kinder und Jugendlichen auch draussen aufhalten.

Von den Betreuenden wird die materielle Situation in den Tagesstrukturen positiv (58%) oder eher positiv (33%) bewertet. Es wird betont, dass genügend Material vorhanden ist, was von den Erziehungsberechtigten bestätigt wird (78% ++/ 18% +). Bei Bedarf kann Material bestellt werden, sofern es in die Räumlichkeiten passt. Das Material entspricht mehrheitlich den verschiedenen Bedürfnissen der Lernenden und ist für sie attraktiv (z.B. Material nach Interessen, Alter, Entwicklungsstand oder Geschlecht). Es wird wenn nötig angepasst und ergänzt (z.B. mit Spielmaterial für die Jüngsten). Obwohl die Hälfte der Betreuenden, welche den Fragebogen speziell für die Sekundarschule beantwortet haben, die Attraktivität des Materials negativ beurteilt, können aufgrund der Datenlage keine zuverlässigen Aussagen zur Attraktivität der Räume und des Materials für die Jugendlichen der Sekundarschule gemacht werden.

2.3 Zusammenleben gestalten

Qualitätsanspruch:

Die Betreuungspersonen organisieren die Tagesstrukturen nach klaren Regeln. Sie stärken das soziale Klima in den Tagesstrukturen durch positive Beziehungen, Akzeptanz und Wertschätzung. Sie sprechen Probleme und Konflikte an und intervenieren lösungsorientiert. An der Schule existiert ein Notfallkonzept, woran sich die Leitenden und Betreuenden in aussergewöhnlichen Situationen halten. Die Kinder und Jugendlichen können ihre Meinung einbringen und den Tagesstrukturen-Alltag mitgestalten.

Gemäss den Betreuungspersonen und ihren Vorgesetzten sind den Lernenden die Regeln der Tagesstrukturen grossmehrheitlich bekannt und klar. Die Regeln sind an den meisten Orten schriftlich festgehalten und oft für alle sichtbar aufgehängt. Sie orientieren sich vielerorts an jenen der Schule und werden je nach Bedürfnis sowie Erfordernis der Tagesstrukturen ergänzt oder angepasst. Als Regeln werden beispielsweise die Stoppregel, ein respektvoller Umgang, Wertschätzung oder Rücksichtnahme genannt. Dass alle Betreuungspersonen die Regeln gleich konsequent durchsetzen, bejahen rund 40 Prozent der Befragten. Insgesamt antworten über 90 Prozent im positiven Bereich (vgl. Abb. 13). Viele Interviewte weisen darauf hin, dass sie sich regelmässig im Team über herausfordernde Situationen austauschen, spezifische Weiterbildungen besuchen und so zu einem gemeinsamen Handeln finden. An einigen Tagesstrukturen gibt es ein Ablaufschema für besonders herausfordernde Ereignisse. Die diesbezügliche Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren der Schule wird als wertvoll erachtet (z.B. Schulsozialarbeit, Schulleitung).

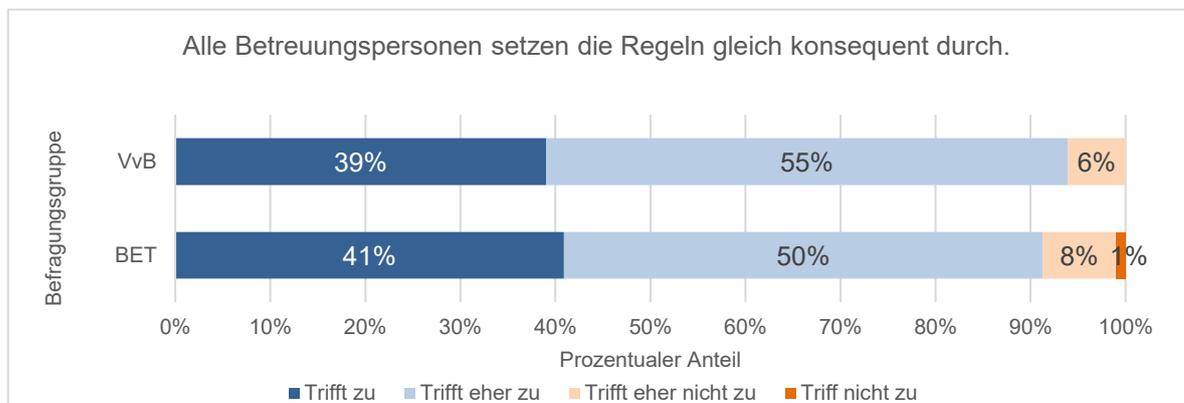


Abbildung 13: Konsequente Durchsetzung der Regeln

56 Prozent der Betreuenden kennen das Notfallkonzept der Schule (++) . In der Stichprobe zeigt sich, dass mehrfach ein Notfallkonzept in der Über- oder Erarbeitung ist. Bei der

Mehrheit der befragten Tagesstrukturen besteht folglich ein Notfallkonzept. Es wurden aber bis anhin kaum Übungen durchgeführt (z.B. Feuerwehrübung). In diesen Fällen ist das Konzept in der Theorie klar und ein entsprechendes Papier existiert, wurde aber noch nicht in die Praxis umgesetzt. In einer der beiden Stichprobengemeinden mit externer Betreuung ist die Schulleitung für das Notfallkonzept verantwortlich. Entsprechend ist der Kenntnisstand darüber an dieser Schule deutlich grösser.

99 Prozent der Betreuenden geben an, eine positive Beziehung zu den Lernenden zu pflegen. Dieser wertschätzende Umgang der Betreuungspersonen mit den Lernenden wird auch von den direkten Vorgesetzten erkannt (85% ++/ 15% +). Wenn es unter den Lernenden zu Konflikten kommt, werden gemäss Betreuungspersonen und Vorgesetzten meistens Lösungen gefunden (100% positive Antworten). 99 Prozent der Erziehungsberechtigten stimmen der Aussage zu oder eher zu, dass ihr Kind in den Tagesstrukturen nette Betreuungspersonen hat.

Laut 37 Prozent der Betreuenden können die Lernenden systematisch konstruktive Vorschläge zur Mitgestaltung des Alltags in Tagesstrukturen einbringen, gemäss 46 Prozent trifft dies eher zu (vgl. Abb. 14). Die Aussagen der Vorgesetzten stimmen mit jenen der Betreuenden überein.



Abbildung 14: Partizipation der Lernenden

In den Interviews zeigt sich, dass die Lernenden an den meisten Orten die Gelegenheit haben, den Alltag in den Tagesstrukturen mitzugestalten, jedoch keine definierten Partizipationsgrundsätze bestehen. Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, in verschiedenen Bereichen Ideen zu liefern und mitzudiskutieren. So werden zum Beispiel gemeinsam mit den Kindern Vorschläge für die Freizeit- oder Raumgestaltung diskutiert, Spielideen gesammelt oder Ideen für das «Zvieri» besprochen.

2.4 Lernende unterstützen

Qualitätsanspruch:

Alle Lernenden werden in ihrer persönlichen Entwicklung gefördert (z.B. kognitiv, motorisch, musisch, sozial, sprachlich). Die Lernenden werden beim Lösen der Hausaufgaben unterstützt. Das Betreuungsverhältnis sowie eine Konstanz im Personaleinsatz ermöglichen, tragfähige Beziehungen zu den Lernenden aufzubauen.

Der Aussage «Ich will die Lernenden fördern» stimmen 81 Prozent der Betreuenden zu und 18 Prozent eher zu. Gemäss den direkten Vorgesetzten der Betreuenden erachten die meisten Betreuenden die Förderung als ihren Auftrag und sind kompetent genug, die Kinder und Jugendlichen in ihrer persönlichen Entwicklung zu fördern. Die Betreuenden selber sehen dies ähnlich, wobei 17 Betreuende (6%) ihre Förderkompetenz negativ beurteilen. Auch die Erziehungsberechtigten sind insgesamt mit der Förderung ihrer Kinder zufrieden (vgl. Abb. 15).

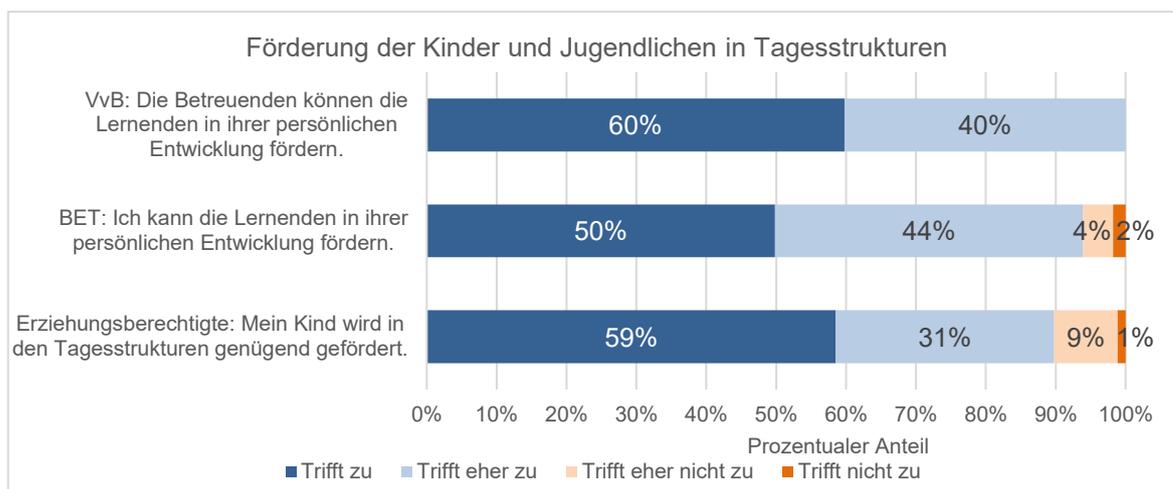


Abbildung 15: Förderung der Kinder und Jugendlichen in Tagesstrukturen

Lernende mit besonderen Bedürfnissen scheinen in den Tagesstrukturen eine Herausforderung darzustellen. Mehrmals wird in den Interviews davon gesprochen, dass es auch in den Tagesstrukturen Fachpersonen wie zum Beispiel sozialpädagogisch geschultes Personal brauche, um eine optimale Begleitung zu gewährleisten. Besonders hervorgehoben wird der Bedarf an Unterstützung durch Fachpersonen in Bezug auf Lernende mit integrierter Sonderschulung (IS), beispielsweise im Bereich Verhalten. An mehreren Schulen und Tagesstrukturen werden in dieser Beziehung Synergien genutzt, indem Betreuungspersonen auch in den Klassen der Kinder mit IS eingesetzt werden, oft als Klassenassistenten. Damit werden diesen Lernenden konstante Bezugspersonen gewährt. Im Allgemeinen wird für die Förderung und Unterstützung der Lernenden mit besonderen Bedürfnissen eine «gute Mischung» von Kompetenzen des Personals als wichtig erachtet, die sich positiv auf die Begleitung auswirken kann. Auch gezielte Weiterbildungen und der Austausch mit den Lehrpersonen, der Schulleitung, der Schulsozialarbeit und weiteren Fachpersonen werden als hilfreich empfunden, wobei die Zeitfenster dafür öfter fehlen. Insgesamt fällt auf, dass der Umgang mit Lernenden mit besonderen Bedürfnissen auf einer Holschuld seitens der Tagesstrukturen beruht und hierzu Schule und Betreuung noch wenig institutionalisiert zusammenwirken.

Die Vorgesetzten der Betreuenden (MW = 3.5) sowie die Betreuenden selber (MW = 3.6) bewerten die Unterstützung der Lernenden bei den Hausaufgaben als gut oder eher gut. Diese Meinung teilen die meisten Erziehungsberechtigten (MW = 3.4). In den Interviews wird mehrfach betont, dass die Schülerinnen und Schüler beim Erledigen der Hausaufgaben begleitet, unterstützt und betreut werden. Dieses Element kann aber keinesfalls als Nachhilfeunterricht verstanden werden. An einer Schule wird aktuell die Hausaufgabenpraxis ganzheitlich analysiert, das heisst unter Mitberücksichtigung der Hausaufgabenunterstützung in den Tagesstrukturen.

Grundsätzlich wird in den Tagesstrukturen auf Betreuungskonstanz (vgl. Abb. 16) und ein angemessenes Betreuungsverhältnis geachtet. Die meisten onlinebefragten Leitungspersonen geben an, dass normalerweise zwischen fünf und zwölf Lernende auf eine Betreuungsperson kommen.²¹ Während die befragten Vorgesetzten (VvV/VvB) durchschnittlich neun Lernende pro Betreuungsperson angeben, liegt der Mittelwert bei den Verantwortlichen von Gemeinden mit externem Betreuungsangebot bei sieben Lernenden. Im Allgemeinen erhoffen sich die Interviewten mehr männliches Personal in den Tagesstrukturen, da sie mit einer Durchmischung der Geschlechter gute Erfahrungen machten, einerseits im Betreuungsteam, andererseits um den Interessen der Knaben entgegenzukommen. Meistens übernehmen Zivildienstleistende, Schulsozialarbeiter, Senioren oder Asylsuchende den männlichen Part. Aus Sicht der Interviewten müsste die Attraktivität des an-

²¹ Acht Personen geben ein tieferes, sieben ein (deutlich) höheres Betreuungsverhältnis an.

spruchsvollen Berufs gesteigert werden, d.h. Vollzeitbeschäftigung und mehr Lohn ermöglichen und damit einhergehend auch die gesellschaftliche Anerkennung steigern.

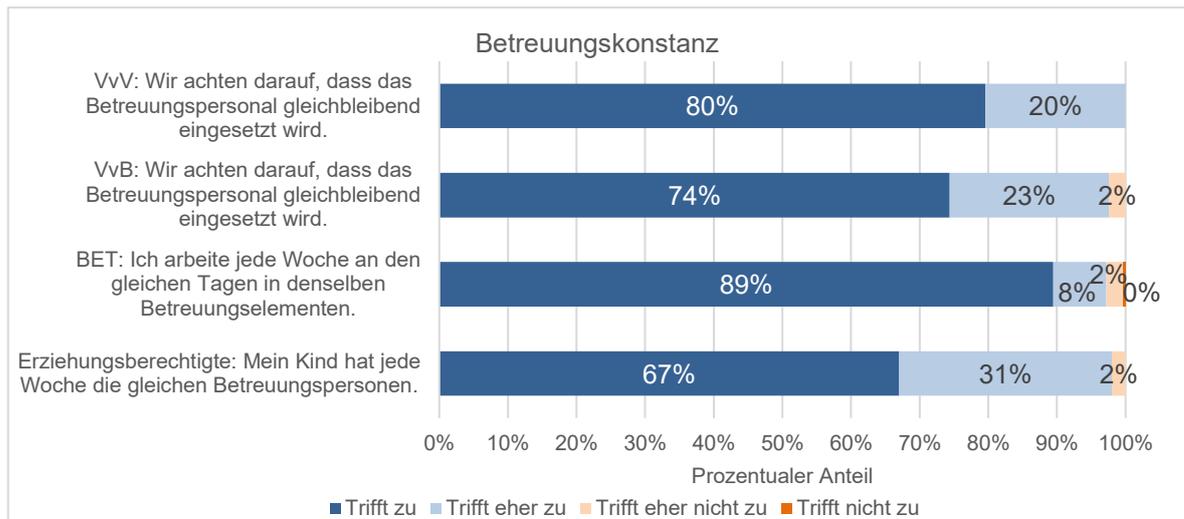


Abbildung 16: Betreuungskonstanz

2.5 Verpflegung anbieten

Qualitätsanspruch:

Die Betreuungspersonen beteiligen die Lernenden bei der Organisation der Verpflegung (z.B. Tisch decken, abräumen, abwaschen). Sie berücksichtigen bei den Mahlzeiten Aspekte ausgewogener Ernährung. Die Mahlzeiten sind ausreichend, qualitativ gut und bilden ein gemeinschaftsförderndes Element.

Fragen zur Verpflegung in den verschiedenen Tagesstrukturen beantworten die Befragten (VvB, BET, Erziehungsberechtigte) positiv. Für rund 90 Prozent sind die Mahlzeiten ausgewogen oder eher ausgewogen. Gleich viele Befragte finden die Qualität der Mahlzeiten gut oder eher gut. 97 Prozent antworten positiv auf die Frage, ob die Kinder und Jugendlichen genügend Zeit zum Essen haben. An den meisten Tagesstrukturen ist zudem die Menge des Essens adäquat (vgl. Abb. 17).

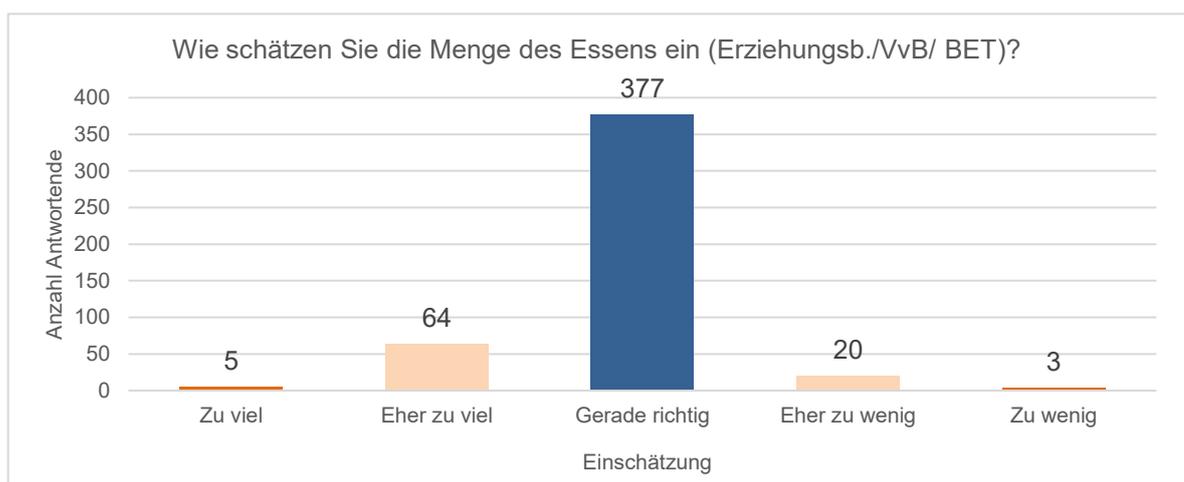


Abbildung 17: Zufriedenheit mit der Essensmenge

In der Stichprobe zeigt sich, dass an mehreren Tagesstrukturstandorten das Essen von einem externen Anbieter (z.B. Catering, Altersheim) geliefert wird. Alternativ dazu wird von einem Küchenteam oder einem Koch respektive einer Köchin selber gekocht. Einige Standorte lassen die Kinder in einer Mensa oder einem Restaurant verpflegen, meistens die Sekundarschülerinnen und -schüler. Welche der drei Verpflegungsvarianten bevorzugt wird, hängt vorwiegend mit der Grösse der Tagesstrukturen und der Anzahl Kinder und Jugendlicher zusammen. Die Zufriedenheit mit der jeweiligen Variante ist gross und alle

Möglichkeiten der Verpflegung bieten Vorteile. Bei der Essenszubereitung vor Ort wird unter anderem positiv hervorgehoben, dass es regional und frisch ist. Gleichzeitig erleben die Kinder das Kochen. Bei angeliefertem Essen wird als vorteilhaft erachtet, keine Kücheninfrastruktur betreiben zu müssen oder dass der Einkauf wegfällt.

Allgemein können Schwierigkeiten auftreten, wenn vermehrt spezielle Menus gewünscht werden (z.B. vegetarische Menus, Spezialmenüs bei Unverträglichkeiten). Alle Interviewten bestätigen allerdings, auf besondere Wünsche, ausser veganer Ernährung, einzugehen, sofern die Erziehungsberechtigten dies bei der Anmeldung vermerken oder ein Arztzeugnis vorlegen. Ausserdem wird mehrfach betont, dass auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung geachtet und auch von externen Anbietern eingefordert wird. Die drei Verpflegungsvarianten sind auch in Gemeinden mit externem Betreuungsangebot existent. Die beiden interviewten Verantwortlichen kennen die Verpflegungssituation in den jeweiligen Betreuungsinstitutionen.

Gemäss fast allen Befragten (VvB/BET) werden die Mahlzeiten als gemeinschaftsförderndes Element genutzt. Um dies zu erreichen, werden Abläufe ritualisiert und familienähnliche Strukturen geschaffen. Zudem werden die Lernenden vielerorts in alltägliche Arbeiten miteinbezogen. 63 Prozent der Vorgesetzten von Betreuenden sowie 51 Prozent der Betreuenden geben an, dass in den Tagesstrukturen die Lernenden bei der Organisation der Verpflegung beteiligt sind (z.B. Abräumen oder Decken des Tisches). Ein weiteres Viertel der Befragten sagt aus, dass die Lernenden eher beteiligt sind, das «eher» wird auf einzelne Lernende, ausgewählte Arbeiten oder unterschiedliche Tage bezogen.

2.6 Qualitätsmanagement

Qualitätsanspruch:

Das Qualitätsmanagement der Schule umfasst auch die Tagesstrukturen. Die Instrumente Qualitätsgruppen (professionelle Lerngemeinschaften), Selbstbeurteilung und Feedbacks, Beurteilungs- und Fördergespräch, interne Evaluation sowie Weiterbildung werden gewinnbringend eingesetzt und sind institutionalisiert. Der betriebliche Leistungsauftrag der Schule umfasst auch die Ziele und Massnahmen der Tagesstrukturen. Sämtliche Prozesse werden systematisch auf den Qualitätskreislauf ausgerichtet.

Die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen sind Teil des kommunalen Volksschulangebots. Dies garantiert aber nicht in allen Gemeinden, dass die Tagesstrukturen ins Qualitätsmanagement der Schule eingebunden sind (vgl. Abb. 18). In Gemeinden mit externem Betreuungsangebot scheint dies schwieriger, da zwar Tagesstrukturen Teil des Volksschulangebots sind, aber die Kompetenz für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität von Kindertagesstätten oder Tagesfamilien nicht bei der Schule liegt.

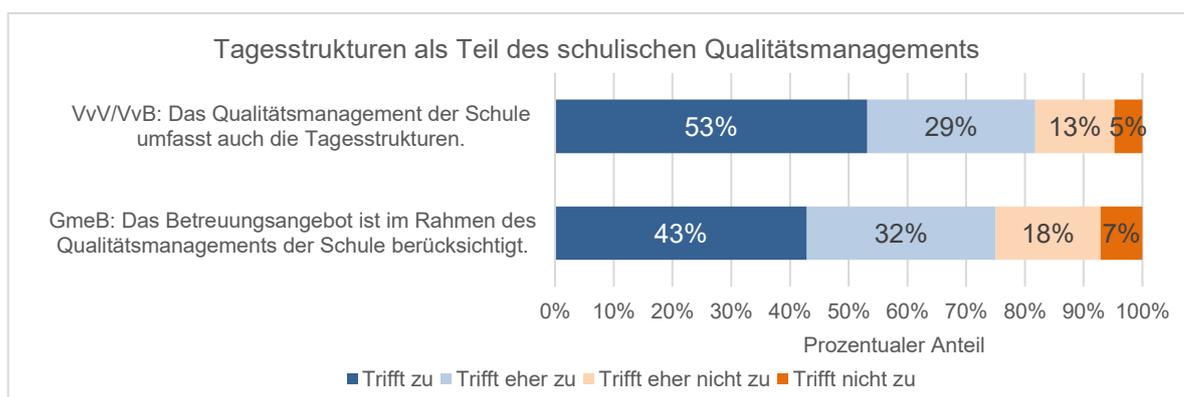


Abbildung 18: Tagesstrukturen als Teil des schulischen Qualitätsmanagements

Auffallend ist einerseits eine gewisse Widersprüchlichkeit bei den Ergebnissen der Onlinebefragung. So beurteilen 88 Prozent der Leitungspersonen (VvV/VvB) die Aussage positiv, wonach sich die Tagesstrukturen datenbasiert weiterentwickeln, zum Beispiel durch eine interne Evaluation oder Feedbacks. Wird nach dem Einsatz einzelner Instrumente der Qualitätssicherung und -entwicklung gefragt, sieht das Resultat weniger positiv aus (vgl. Abb. 19). Exemplarisch kann das am Instrument der professionellen Lernge-

meinschaft gezeigt werden: Von 59 Antwortenden, welche angeben, dass sich die Tagesstrukturen datenbasiert weiterentwickeln (++/+), setzen 28 keine professionellen Lerngemeinschaften ein (--/-).

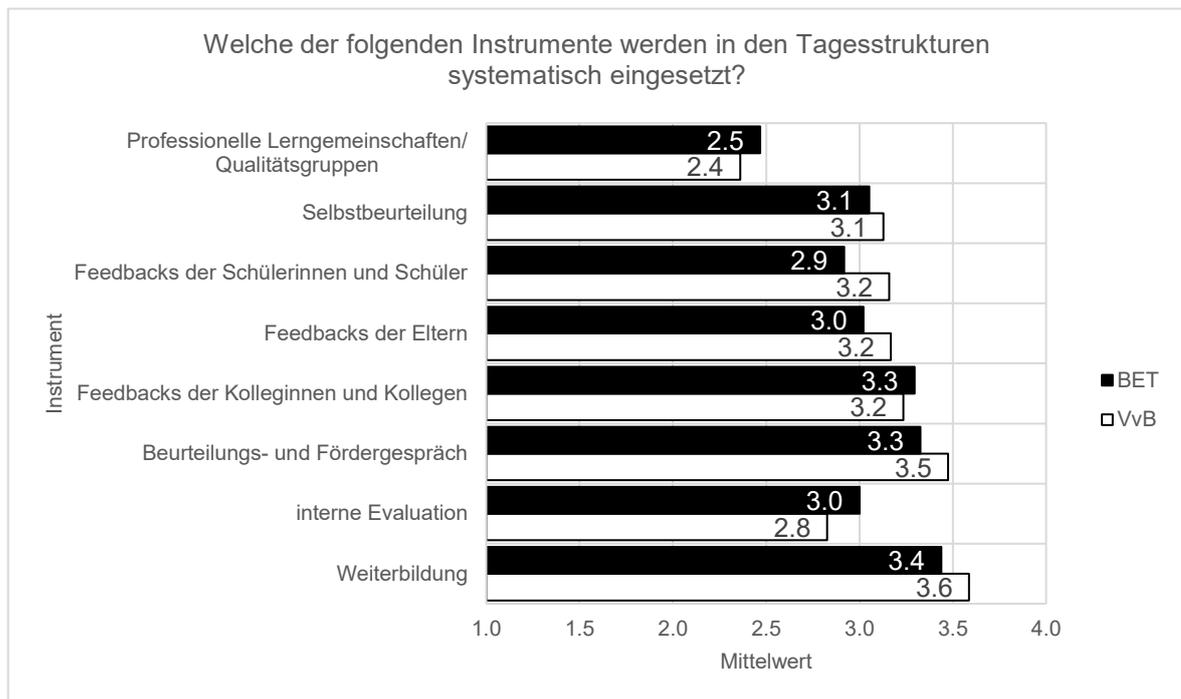


Abbildung 19: Einsatz von Instrumenten des Qualitätsmanagements in Tagesstrukturen

Andererseits fallen die Daten aus der Onlinebefragung besser aus als jene der Interviews. Es zeigt sich in den Interviews, dass die Schulen bemüht sind, dem Qualitätsmanagement der Tagesstrukturen einen höheren Stellenwert zu geben. Das Qualitätsmanagement der Tagesstrukturen hängt aber auch vom Entwicklungsstand der Tagesstrukturen, vom Zustand des schulischen Qualitätsmanagements oder von den Zuständigkeiten im Rahmen des Qualitätsmanagements ab. Noch nicht überall wird ein Qualitätsmanagement umgesetzt, wenn auch an den meisten Tagesstrukturen mehr oder weniger institutionalisiert und systematisch einzelne Instrumente der Qualitätssicherung und -entwicklung eingesetzt werden. Dass die Prozesse in den Tagesstrukturen systematisch auf den Qualitätskreislauf ausgerichtet sind, so wie es in der Onlinebefragung von 83 Prozent der Leitungspersonen (VvV/VvB) bestätigt wird, muss genauer betrachtet werden. Immerhin antworten 54 Prozent bei «eher zutreffend». Vermutlich zeugt dieses Resultat von einem zunehmenden Engagement im Qualitätsmanagement von Tagesstrukturen. So ist es den Verantwortlichen und Betreuenden ein Anliegen, eine gute Qualität in den Tagesstrukturen sicherzustellen. Momentan geschieht die Qualitätssicherung und -entwicklung noch eher alltagsintegriert oder zufällig statt zielgerichtet und systematisch.

Dementsprechend sind die Entwicklungen, welche datenbasiert und gezielt angegangen wurden oder gar auf den Qualitätskreislauf ausgerichtet sind, eher marginal oder organisatorisch. Die Hälfte der Interviewten kann Angaben zu Zielen machen, welche sich im aktuellen betrieblichen Leistungsauftrag der Schule befinden und die Tagesstrukturen betreffen. Nachfolgend werden einige Beispiele aufgeführt: Anstellungskompetenzen anpassen, freiwillige Betreuungselemente umsetzen, Betreuung in der Sekundarschule optimieren, Bautätigkeiten, Anpassungen von Tarifen oder von Anfangs- und Schlusszeiten. Alleamt betreffen diese Organisatorisches. An Standorten, an denen klare Ziele fehlen, hat dies gemäss den Befragten mit dem Wachstum des Betreuungsangebots, fehlenden Zeitfenstern oder fehlenden Strukturen, bzw. Verbindlichkeiten zu tun. In der Onlinebefragung äussern sich 88 Prozent der Verantwortlichen (VvV/VvB) positiv auf die Frage, ob der betriebliche Leistungsauftrag der Schule auch die Ziele der Tagesstrukturen umfasst.

2.7 Personalführung

Qualitätsanspruch:

Für die Leitungsperson und die Mitarbeitenden in Tagesstrukturen besteht eine Stellenbeschreibung inkl. Aufgaben, Anforderungen und Qualifikationen. Die Kompetenzen sind darin klar geregelt und werden eingehalten. Die Einführung neuer Mitarbeitender verläuft nach einem geregelten Verfahren. Die Begleitung und Unterstützung bei der Einführung ist angemessen. Kompetenzen und Potenziale der Mitarbeitenden werden gezielt genutzt. Die Mitarbeitenden erhalten regelmässig eine Rückmeldung zu ihren Leistungen. Ziele werden im jährlichen BFG definiert und überprüft. Die Mitarbeitenden werden bei der Erreichung der Ziele unterstützt. Interne und externe Weiterbildungen dienen der individuellen und institutionellen Zielerreichung. Der Austritt von Mitarbeitenden ist geregelt und stimmig.

In den Tagesstrukturen existieren häufig Stellenbeschreibungen für Leitende und Betreuende. Viele Stellenbeschreibungen passen mit der Arbeitspraxis überein. Bei der Analyse der quantitativen Daten zeigt sich, dass in den Stellenbeschreibungen der Leitenden von Tagesstrukturen klarer geregelt ist, welche Anforderungen und Qualifikationen erforderlich sind, als bei den Betreuenden (vgl. Abb. 20 und 21).

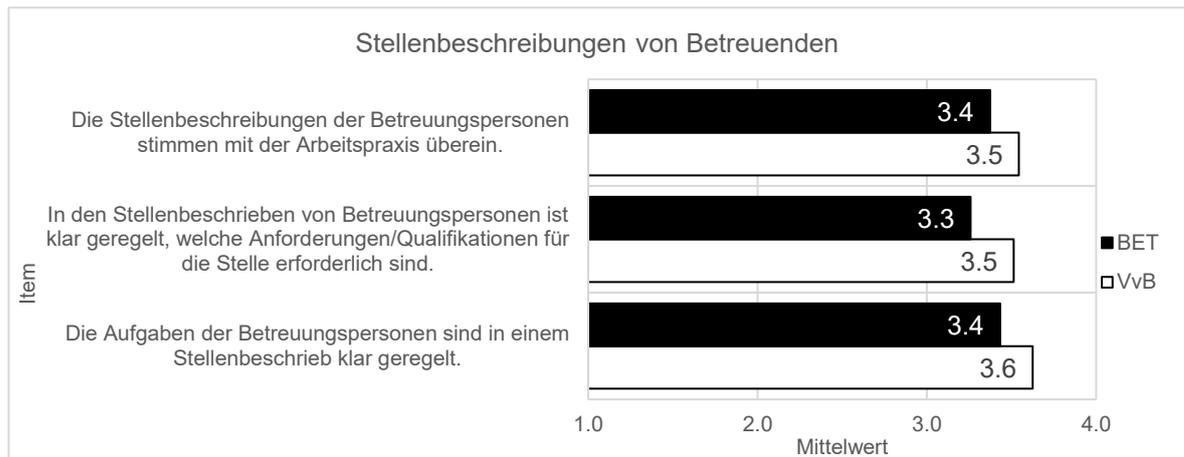


Abbildung 20: Stellenbeschreibungen von Betreuenden

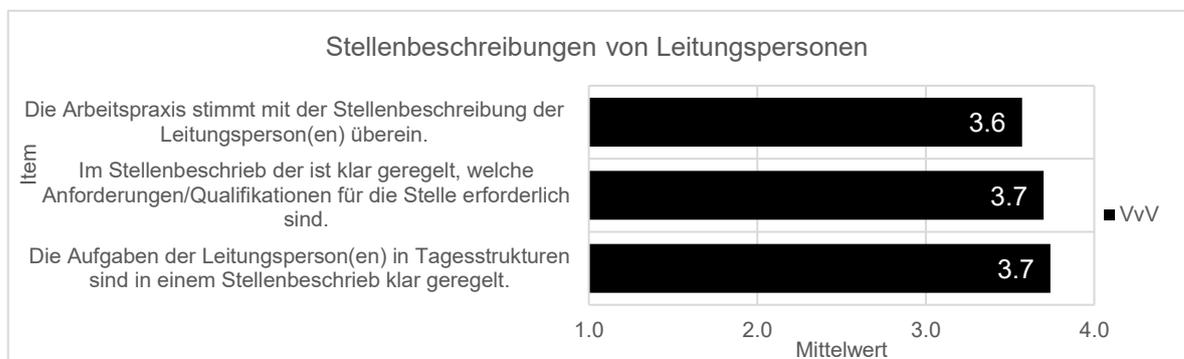


Abbildung 21: Stellenbeschreibungen von Leitungspersonen

In den Interviews wird dieses Ergebnis teilweise bekräftigt. An manchen Standorten scheinen sämtliche Stellenbeschreibungen klar und die Inhalte bekannt zu sein, an anderen sind die Kompetenzen der Leitenden klarer geregelt als jene der Betreuenden. Zudem gibt es Tagesstrukturen mit Stellenbeschreibungen, welche einigen Mitarbeitenden nicht bekannt sind. Diese Diskrepanz zwischen den einzelnen Tagesstrukturen wird unterschiedlich begründet. Zum einen wird auf die unterschiedliche Verantwortlichkeit verwiesen, also ob die Administration über die Gemeinde oder den Kanton läuft. Das führt zu Schnittstellen mit unterschiedlichen Personen und Dokumenten, die in den Tagesstrukturen als schwierig empfunden werden. Andererseits werden fehlende Zeitfenster für die Erarbeitung von Stellenbeschreibungen angegeben. Es wird aber durchwegs als wichtig erachtet, Stellenbeschreibungen zu erarbeiten oder zu aktualisieren. Erfreulich ist, dass insgesamt 90 Prozent der Betreuenden der Meinung ist, sie können ihre Kompetenzen voll und ganz oder mehrheitlich in die Arbeit einbringen. Dass dies so ist, bestätigen auch sämtliche direkten Vorgesetzten.

Gemäss 37 Prozent der Leitungspersonen (VvB) verläuft die Einführung von neuen Mitarbeitenden in den Tagesstrukturen nach einem geregelten Verfahren. Für weitere 50 Prozent ist dies eher der Fall. Von den Betreuenden sind 40 Prozent mit dem Verfahren zufrieden und 42 Prozent eher zufrieden, wie neue Mitarbeitende eingeführt werden. Das Verfahren, wie neue Mitarbeitende eingeführt werden, ist an der Hälfte der Stichprobenschulen schriftlich festgehalten (z.B. in Form einer Checkliste). Oft erfolgt die Einführung «Schritt für Schritt». In fast allen Tagesstrukturen wird aber betont, die Einführung neuer Mitarbeitender optimieren zu wollen. Dazu seien aber Ressourcen nötig, sei dies für die Begleitung neuer Personen oder die Verschriftlichung des Prozesses. Der Austrittsprozess von Mitarbeitenden ist laut 64 Prozent respektive 28 Prozent der Leitungspersonen (VvB) geregelt oder eher geregelt. 90 Prozent der Betreuenden sind zufrieden oder eher zufrieden mit dem Verfahren, wie Mitarbeitende verabschiedet werden. Es gilt jedoch zu beachten, dass gut ein Drittel der befragten Betreuenden hierzu nicht antworten.

Nahezu alle Vorgesetzten von Leitungspersonen (VvV) sagen aus, im jährlichen Beurteilungs- und Fördergespräch (BFG) die persönlichen Ziele der Leitungspersonen zu überprüfen und sie bei der Erreichung ihrer Ziele zu unterstützen. Die Beurteilung und Förderung der Betreuungspersonen wird von den Beteiligten unterschiedlich eingeschätzt (vgl. Abb. 22).

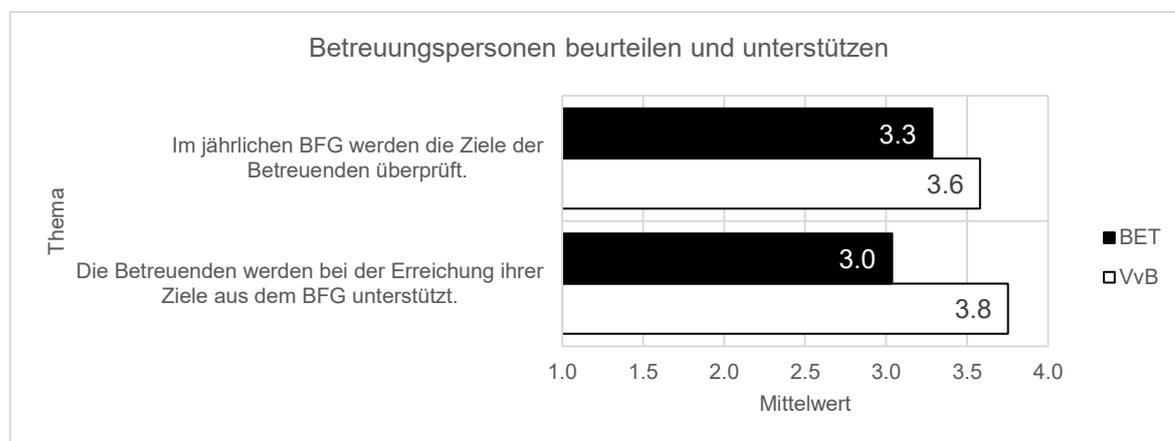


Abbildung 22: Beurteilung der Unterstützung von Betreuungspersonen

Für Beurteilungs- und Fördergespräche dienen an den Stichprobenschulen unterschiedliche Grundlagen. Es werden offizielle Formulare vom Kanton oder der Gemeinde eingesetzt, aber auch selber entwickelte oder eigens durch Leitungspersonen angepasste Dokumente. In einigen Tagesstrukturen wird wiederum auf die unterschiedliche Anstellung beim Kanton und der Gemeinde verwiesen. Jene bei der Gemeinde wird bezüglich der Qualität in der Personalführung deutlich kritischer eingeschätzt. Generell befinden sich einige Tagesstrukturen bezüglich Personalführung in einem Entwicklungsprozess, dessen Ausgang optimistisch erwartet wird, oder wie es eine interviewte Person benennt: «Durch das, dass die Tagesstruktur der Schule angeschlossen ist, wird alles professionalisiert».

Die Weiterbildungen dienen sowohl der individuellen Zielerreichung von Betreuenden als auch der institutionellen Zielerreichung. Beides beurteilen rund 85 Prozent der Betreuenden und 93 Prozent ihrer Vorgesetzten entsprechend positiv. Es werden verschiedene Weiterbildungsangebote und -gefässe genutzt, beispielsweise die Teilnahme an schulinternen Weiterbildungen, Teilnetzwerke der DVS oder Weiterbildungen zu spezifischen Themen wie wertschätzender Umgang oder Nothilfe.

2.8 Nahtstellen, Zusammenarbeit und Betreuungsverständnis

Qualitätsanspruch:

Der Tagesstrukturen-Alltag ist geprägt durch reibungslose und effiziente Abläufe und Übergänge (z.B. zur Schule, zu anderen Angeboten). Die Erziehungsberechtigten sind angemessen über Aktivitäten, Projekte und Entwicklungen der Tagesstrukturen informiert. Die Zusammenarbeit innerhalb der Tagesstrukturen geschieht institutionalisiert, effizient und ist verbindlich (z.B. Teamsitzung). Die Zusammenarbeit zwischen der Schulleitung, der Leitung der Tagesstrukturen, Lehrpersonen, Fachpersonen und Betreuungspersonen funktioniert einwandfrei, ebenso jene mit den Erziehungsberechtigten. Vorhandenes Wissen wird in der Schule ausgetauscht. Schwierigkeiten einzelner Lernender werden in der Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen und den Verantwortlichen der Tagesstrukturen offen thematisiert. In den Tagesstrukturen und an der Schule ist ein gemeinsames Bildungs- und Betreuungsverständnis vorhanden.

Nahtstellen

Die Onlinebefragung zeigt, dass Übergänge zwischen den Tagesstrukturen und dem Unterricht für die Schülerinnen und Schüler reibungslos oder eher reibungslos verlaufen. Dasselbe gilt für Übergänge zwischen einem externen Betreuungsangebot und dem Unterricht. Alle Befragungsgruppen (GmeB/VvV/VvB/BET) beurteilen das zu 99 Prozent positiv. Ebenso gut gelingen die Übergänge zwischen den Tagesstrukturen (inkl. externer Betreuungsangebote) und weiteren Angeboten (z.B. Vereine, Schuldienste). In den Interviews wird mehrfach hervorgehoben, dass die Tagesstrukturen sehr gut organisiert und strukturiert sind. Obwohl die Übergänge gut funktionieren, sind sie aber personell und organisatorisch aufwändig. Dies gilt für die Begleitung junger Kinder, die Ritualisierung von Abläufen sowie die Herausforderung von alternierenden Angeboten. In der Sekundarschule nimmt der Aufwand für die Nahtstellenpflege ab, weil die Lernenden selbständiger sind.

Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit innerhalb der Tagesstrukturen geschieht nach 95 Prozent der Verantwortlichen von Tagesstrukturen (VvV/VvB) institutionalisiert oder teilweise institutionalisiert. Die Betreuenden schätzen die Zusammenarbeit in den Tagesstrukturen als gut (67%) oder eher gut (29%) ein. Dabei spielt es keine Rolle, ob sich eine Tagesstruktur an einer kleinen oder grossen Schule befindet oder ob sie an einem oder mehreren Standorten besteht. Als Herausforderung für die Zusammenarbeit werden vereinzelt Kompetenzen im Umgang mit neuen Medien (z.B. Microsoft Teams) oder wachsende Teamgrößen genannt.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Personal der Tagesstrukturen und dem weiteren Schulpersonal wird negativer beurteilt als die Zusammenarbeit innerhalb der Tagesstrukturen (vgl. Abb. 23).

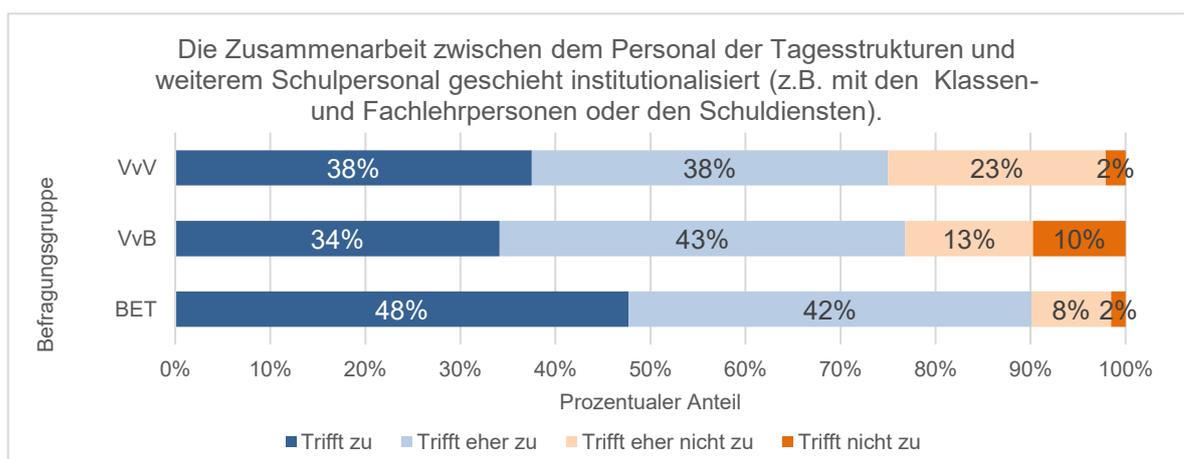


Abbildung 23: Zusammenarbeit zwischen Tagesstrukturen- und Schulpersonal

In den Interviews wird deutlich, dass an den meisten Orten wenig systematisch zwischen Schul- und Tagesstrukturenpersonal zusammengearbeitet wird. Die Kooperation findet eher situativ und meistens auf Initiative des Personals von Tagesstrukturen statt. Bei Bedarf wird Kontakt aufgenommen und Schwierigkeiten mit einzelnen Lernenden werden

gemeinsam besprochen. Meistens läuft diese Kontaktaufnahme über die Leitung der Tagesstrukturen. Auch das Wissensmanagement scheint zwischen Schul- und Tagesstrukturenpersonal kaum existent, wenn auch bekräftigt wird, dass man wisse, wo man für welche Themen Unterstützung oder Knowhow erhalte. Die Tagesstrukturen sind unterschiedlich stark institutionell in die Schule eingebunden. In Schulen mit externen Betreuungsangeboten scheint es schwieriger zu sein, Inhalte oder Pädagogisches aufeinander abzustimmen.

Viele befragte Leitungspersonen haben keinen Kontakt zu einer Tagesfamilienvermittlungsstelle, oft wird nur sporadisch zusammengearbeitet. Rund vier von fünf Verantwortlichen für Tagesstrukturen (GmeB/VvV/VvB), die mit einer Tagesfamilienvermittlungsstelle zusammenarbeiten, bewerten diese Zusammenarbeit positiv. Sie betrifft überwiegend Organisatorisch-Administratives und wird als angenehm empfunden. Gewinnbringend sei auch, wenn in den Betreuungsangeboten dieselben Personen tätig sind, die auch weitere Funktionen an der Schule übernehmen (z.B. Klassenassistenz), da man sie dann kenne. Mehrfach wird betont, dass es herausfordernd ist, wenn nicht genügend Tagesfamilien gefunden werden. Vereinzelt kritische Aussagen betreffen Betreuungselemente, die nicht angeboten werden (z.B. Mittwochnachmittag oder freiwillige Betreuungszeiten wie Wochenende). Auch Probleme bei Tarifunterschieden zwischen Tagesfamilien und additiver Tagesschule oder eine mangelhaft institutionalisierte Zusammenarbeit werden gelegentlich geäußert.

Eine gute Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten wird mehrfach als Erleichterung für einen reibungslosen Alltag benannt, besonders bei neu Eintretenden. Voraussetzung einer guten Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ist, dass sie geregelt ist. Dies bestätigen insgesamt fast alle Leitungspersonen (VvV/VvB). Die Betreuenden und die Erziehungsberechtigten sind mit der Zusammenarbeit zufrieden (vgl. Abb. 24). Eine minimale Zusammenarbeit, wie sie an einer Tagesstruktur gelebt wird, führt nicht automatisch zu unzufriedeneren Erziehungsberechtigten.

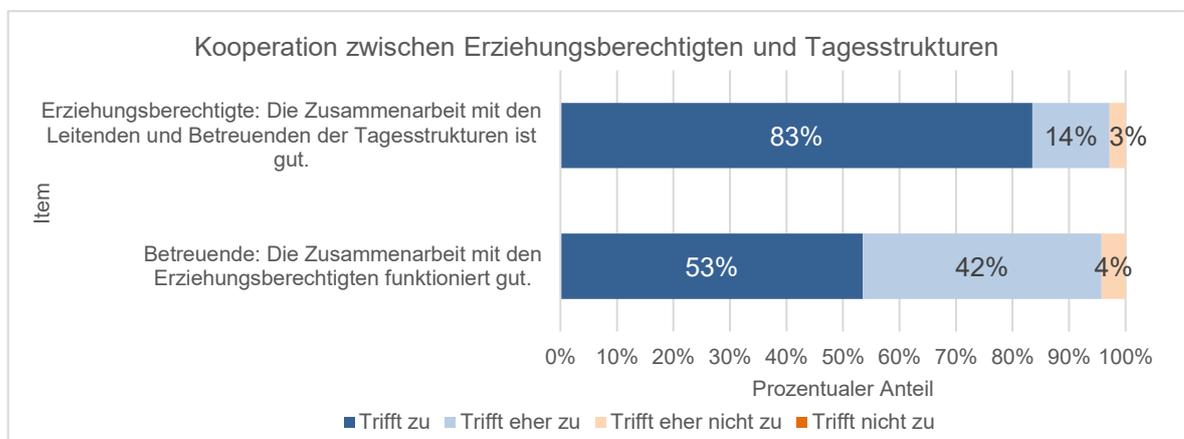


Abbildung 24: Kooperation zwischen Erziehungsberechtigten und Tagesstrukturen

Verschiedene Situationen werden für den Kontakt mit den Erziehungsberechtigten genutzt. Sei dies, wenn die Lernenden gebracht oder abgeholt werden, bei institutionalisierten oder situativen Elterngesprächen oder auf schriftlichem Weg. Bei besonderen Vorkommnissen läuft die Kooperation grundsätzlich über die direkt vorgesetzte Person der Betreuenden (VvB).

Während viele Leitungspersonen in Tagesstrukturen der Meinung sind, sie würden die Erziehungsberechtigten angemessen über Aktivitäten, Projekte oder Entwicklungen in ihren Tagesstrukturen informieren, fühlen sich die Erziehungsberechtigten je nach Tagesstruktur unterschiedlich gut darüber informiert (vgl. Abb. 25). In der Stichprobe beurteilen je nach Standort zwischen 58 und 89 Prozent der Erziehungsberechtigten die Informationen über die Tagesstrukturen positiv.

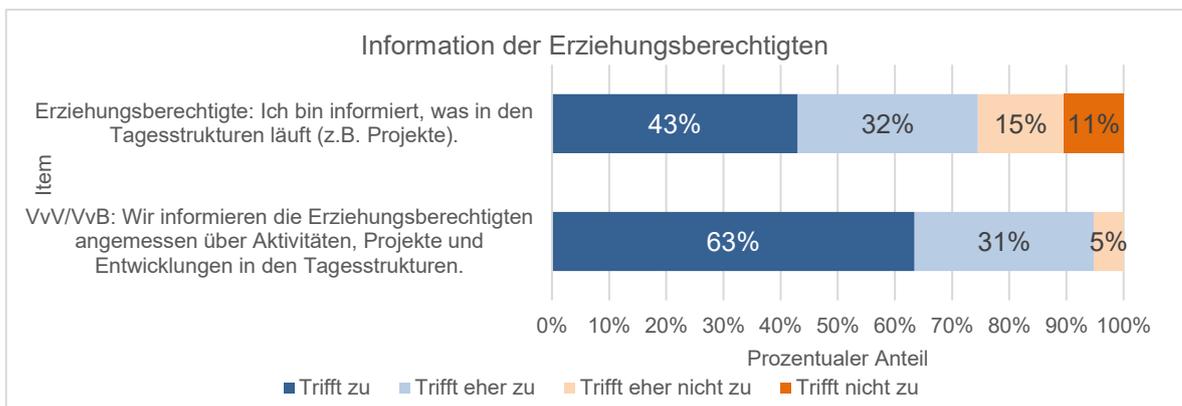


Abbildung 25: Information der Erziehungsberechtigten

Einige der Interviewten geben an, die Schulwebsite, den Schulnewsletter, die Jahresberichte der Schule, ein Anschlagbrett, Elternbriefe oder eine Handy-Applikation für die Information an die Erziehungsberechtigten zu nutzen. Auch an Elternanlässen wird informiert. Interessant ist, dass an einem Standort der jährliche Elternabend abgeschafft und mangels Interesse auf den Einbezug von Erziehungsberechtigten in Arbeitsgruppen verzichtet werden musste. In den Interviews in den beiden Gemeinden mit externem Betreuungsangebot kommunizieren Schule und Betreuungsinstitution weitgehend separat.

Bildungs- und Betreuungsverständnis

Die Frage, ob innerhalb der Tagesstrukturen ein gemeinsames Bildungs- und Betreuungsverständnis vorhanden ist, beantworten gut 90 Prozent der Befragten (VvV/VvB/BET) gleichermassen positiv. In den Interviews wird dieses gemeinsame Bildungs- und Betreuungsverständnis artikuliert und es zeigt sich, dass es an den Standorten überwiegend ähnlich interpretiert wird: Es wird gefördert, aber nicht unterrichtet. Das heisst, die Lernenden sollen vor allem in überfachlichen Kompetenzen profitieren können (z.B. Selbständigkeit, Sozialverhalten), so wie sie es in einer Familie ebenfalls tun. In einem Interview wird verdeutlicht, dass dieses Verständnis auf einer mehrjährigen Entwicklung beruht, die von der «Tagesstruktur als Hütedienst» hin zu einer gemeinsamen Arbeit von Schule und Betreuung zugunsten der einzelnen Kinder und Jugendlichen reicht. Das bedeutet aber, so eine interviewte Person, dass im Kontext der Professionalisierung plötzlich neue Bedürfnisse entstehen. Deswegen werden beispielsweise Ressourcen für die Betreuung von Lernenden mit einer integrierten Sonderschulung benötigt oder Ressourcen für spezifische Fördermaterialien beantragt. Nicht nur innerhalb der Tagesstrukturen, auch an der Schule oder zwischen Schule und externer Betreuung wird ein gemeinsames Bildungs- und Betreuungsverständnis bestätigt (vgl. Abb. 26).

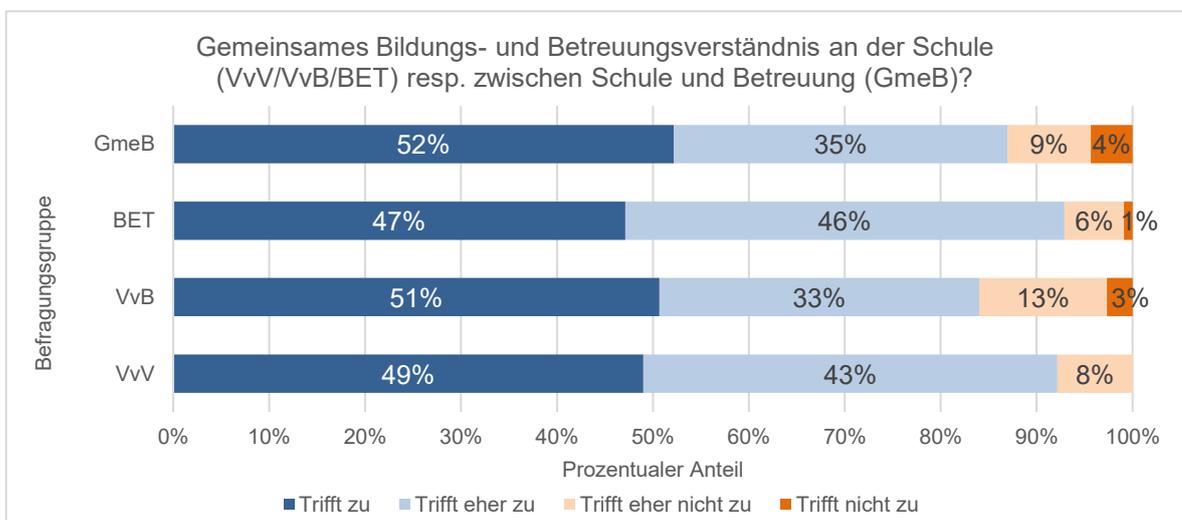


Abbildung 26: Gemeinsames Bildungs- und Betreuungsverständnis

Inwiefern dieses Resultat in den Gemeinden mit mehreren Schul- und Tagesstrukturenstandorten auf die gesamte Gemeinde oder nur auf Standorte in räumlicher Nähe bezogen wird, bleibt offen.

Mehrheitlich Konsens besteht zur Hausaufgabenbetreuung. Den Lernenden wird Raum und Zeit zur Verfügung gestellt und die Begleitung durch eine Betreuungsperson wird sichergestellt. Die Hausaufgabenbetreuung soll jedoch nicht als Nachhilfeunterricht verstanden werden. Erwartungen von Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen müssen deshalb geklärt sein.

3 Entwicklungsempfehlungen

Nachfolgend werden aufgrund der Evaluationsergebnisse Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Tagesstrukturen formuliert.

Einwandfreie Bedarfserhebung sicherstellen

Die Bedarfserhebung funktioniert noch nicht in allen Gemeinden einwandfrei.

- a) Aus Sicht der Erziehungsberechtigten wäre es kundenfreundlich, wenn die Erhebung des Betreuungsbedarfs über die Schulleitung und somit über eine einzige Stelle laufen würde. Idealerweise ist, unabhängig vom Tagesstrukturenmodell, die Schulleitung dafür verantwortlich, da sie bereits die Verantwortung für die Lernenden während der Unterrichtszeit trägt.
- b) Des Weiteren sollte die Bedarfserhebung in den Gemeinden vollständig und einheitlich erfolgen. Die DVS könnte ihre Vorlage anpassen und für die Schulen so zur Verfügung stellen, dass alle Tagesstrukturenmodelle der Gemeinde, alle gesetzlich vorgegebenen Betreuungselemente sowie weitere wichtige Angaben enthalten sind. Diese Bedarfserhebung sollte gleichzeitig als Anmeldung gelten und könnte auf die Anfangs- und Schlusszeiten der jeweiligen Schule angepasst werden.
- c) Letztlich sollte diese Anmeldung in verschiedene Sprachen übersetzt werden, um alle Lernenden zu erreichen und somit die Betreuung chancengerecht zu gestalten.

Umsetzung eines Betreuungsangebots während den Schulferien prüfen

Die Betreuung während den Schulferien ist ein Bedürfnis vieler Erziehungsberechtigter. Es wird deshalb empfohlen, zu prüfen, wie die Betreuung auch während den Schulferien bedarfsgerecht sichergestellt werden kann. Hierbei geht es darum, die Finanzierung zu klären. Auch geprüft werden müsste, wie vor allem für die jüngeren Kinder gute Bedingungen geschaffen werden können. Dazu gehören beispielsweise konstante Bezugspersonen oder ein gewohntes Umfeld vor Ort.

Tagesstrukturen organisatorisch und inhaltlich der Schule zuordnen

Die Schule und die Tagesstrukturen werden von den selben Kindern und Jugendlichen besucht. Wenn die Tagesstrukturen organisatorisch und inhaltlich der Schule zugeordnet sind, spielen Schule und Betreuung aus Sicht der Kinder und Jugendlichen ideal ineinander. Für die Erziehungsberechtigten würde sich daraus eine einfachere Ansprechsituation ergeben, wenn Tagesstrukturen und Unterricht über dieselbe Stelle organisiert würden. Dies könnte letztlich auch zu administrativen Vereinfachungen führen. Letztlich unterstützt diese Empfehlung auch die professionelle Führung und vereinfacht die Zusammenarbeit unter den verschiedenen Akteuren der Schule und der Tagesstrukturen.

Unterstützen der Schulen und Tagesstrukturen bei der institutionalisierten Zusammenarbeit

Die Schulen und die Tagesstrukturen können darin unterstützt werden, wie sie die Zusammenarbeit intensiver oder institutionalisierter gestalten können. Damit würden Synergien besser genutzt. Überlegungen zu zeitlichen, personellen und finanziellen Ressourcen können gewinnbringend für Tagesstrukturen, die Schule und den Unterricht sein. Dabei ist zentral, wie der Unterricht und die Betreuung zugunsten der Lernenden optimal ineinander spielen.

Unterstützen der additiven Tagesschulen bei Raumkonzepten

Die Räume der additiven Tagesschule sind idealerweise so konzipiert, dass Sie in der Betreuung und auch in anderen Settings, insbesondere im Unterricht, flexibel genutzt werden können. Dadurch kann das Betreuungsangebot vielseitig ausgestaltet werden (z.B. inkl. Ruhe- oder Bewegungsräume). Gleichzeitig wird ermöglicht, die stark schwankenden Zahlen je nach Betreuungselement und Tag besser aufzufangen. Es wird empfoh-

len, die additiven Tagesschulen hierbei zu unterstützen und die entsprechenden Inhalte des kantonalen pädagogischen Konzepts in geeigneter Weise zu kommunizieren. Nicht zuletzt können auch die Vorteile für das Unterrichten hervorgehoben werden (z.B. Ruhe-zonen, zusätzliche Arbeitsplätze).

Adäquates Handeln in Notfällen sicherstellen

Den Gemeinden und Schulen sollte kommuniziert werden, dass die Tagesstrukturen ein eigenes Notfallkonzept benötigen oder in ein bestehendes, wie jenes der Schule, integriert sein sollten. Zudem müssen das Konzept dem Betreuungspersonal bekanntgemacht und Notfallübungen durchgeführt werden, um im Notfall wirksam agieren zu können.

Betreuung von Lernenden mit besonderen Bedürfnissen verbessern

Die Tagesstrukturen werden von einer steigenden Anzahl Kinder und Jugendlicher genutzt und die Ansprüche an die Betreuung sind gestiegen. In diesem Spannungsfeld steht die Herausforderung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen (z.B. mit integrativer Sonderschulung im Verhaltensbereich). Damit auch diese Kinder und Jugendlichen von einer qualitativ guten Betreuung profitieren können, wird empfohlen, die personellen Ressourcen für die Betreuung von Lernenden mit besonderen Bedürfnissen zu überprüfen. Wichtig ist, wie Fachwissen respektive Fachpersonen in den Tagesstrukturen gewinnbringend eingesetzt werden können. In diesem Zusammenhang wird auch angeregt, zu informieren, welchen Beitrag hier eine verstärkte institutionalisierte Zusammenarbeit an der Schule oder mit den Schuldiensten zu einer optimalen Unterstützung von Lernenden mit besonderen Bedürfnissen beitragen kann.

Tagesstrukturen an der Sekundarschule mit weiteren Angeboten ergänzen

Es gibt einige Indizien, die darauf hindeuten, dass Tagesstrukturen an der Sekundarschule noch wenig ausgestaltet sind. Dazu gehören beispielsweise wenig Antwortende auf dieser Stufe, die geplante Weiterentwicklung der Tagesstrukturen an einzelnen Standorten, oder dass die Attraktivität des Materials für die Lernenden kritisch beurteilt wird. Es wird deshalb empfohlen, die Tagesstrukturen an der Sekundarschule weiter zu entwickeln. So könnten beispielsweise Angebote aus Sport, Musik oder Förderangebote einbezogen werden.

Berufsbild stärken

Die Betreuung von Kindern und Jugendlichen ist vielseitig und anspruchsvoll. Eine qualitativ gute Betreuung erfordert gut aus- und weitergebildetes Personal, sowohl Frauen als auch Männer. Das kann unter der Voraussetzung gefunden werden, dass der Betreuungsberuf ein positives Ansehen genießt. Es wird geraten, Massnahmen zu prüfen, welche die Attraktivität des Berufs steigern können. Vorgeschlagen wird zum Beispiel, die Kommunikation über die Betreuung zu forcieren, speziell über die verschiedenen interessanten Aufgaben oder die vielen positiven Umsetzungsbeispiele. Andererseits könnten Anstellungskombinationen geprüft werden, die Vollzeitbeschäftigung in der Betreuung ermöglichen. Drittens sollten auch weiterhin gezielt Aus- und Weiterbildungen angeboten werden, welche die Kompetenzen der Betreuungspersonen stärken und somit zu einem positiven Ansehen des Betreuungsberufs beitragen. Letztlich kann auch über den Lohn gesteuert werden.

Qualitätsmanagement weiterentwickeln

Die Tagesstrukturen werden im Kanton Luzern qualitativ gut umgesetzt. Damit die Qualität hochgehalten sowie gezielt und systematisch weiterentwickelt werden kann, ist ein funktionierendes Qualitätsmanagement notwendig. Vorgeschlagen wird, das Qualitätsmanagement so weit als möglich in jenes der Schule einzubinden, um die Qualität zwischen Schule, Unterricht und Betreuung einheitlich zu sichern und entwickeln. Über die Qualität von externen Betreuungsangeboten sollte Rechenschaft eingefordert werden, da sie Teil des Volksschulangebots sind. Es wird empfohlen, für die Tagesstrukturen Instrumente des

Qualitätsmanagements zu erarbeiten oder an ihre Bedürfnisse anzupassen, damit diese systematisch im Rahmen des Qualitätskreislaufs eingesetzt werden können. Hierbei ist seitens der DVS Unterstützung der Leitungs- und Betreuungspersonen notwendig (z.B. Qualitätsthemen in den betrieblichen Leistungsauftrag integrieren).

Personalführung optimieren

Mit den Betreuenden werden Beurteilungs- und Fördergespräche durchgeführt und sie werden weitergebildet. Die Personalführung kann aber professionalisiert werden. So sollten Stellenbeschreibungen der Betreuenden stets aktuell, vollständig und bekannt sein. Prozessbeschreibungen der DVS könnten auch für das Tagesstrukturenpersonal erstellt, angepasst und zugänglich gemacht werden. Das würde zu verbesserten Abläufen beitragen (z.B. Einarbeitung neuer Mitarbeitender).

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Beschreibung der Betreuungselemente	5
Abbildung 2: Beschreibung der Modelle von Tagesstrukturen.....	5
Abbildung 3: Methoden, Instrumente, Befragungsgruppe	7
Abbildung 4: Beispiele für Führungsmodelle von Tagesstrukturen.....	8
Abbildung 5: Schulen in der Stichprobe.....	8
Abbildung 6: Skalierung	9
Abbildung 7: Rücklauf	9
Abbildung 8: Anzahl Antwortende nach Personengruppe und Schulgrösse	10
Abbildung 9: Verantwortliche für Tagesstrukturen nach Funktion und Hierarchiestufe	10
Abbildung 10: Bedarfserhebung für alle Betreuungselemente	12
Abbildung 11: Flexible Nutzung der Tagesstrukturen	12
Abbildung 12: Einschätzung der Tagesstrukturengrösse	13
Abbildung 13: Konsequente Durchsetzung der Regeln	14
Abbildung 14: Partizipation der Lernenden.....	15
Abbildung 15: Förderung der Kinder und Jugendlichen in Tagesstrukturen	16
Abbildung 16: Betreuungskonstanz	17
Abbildung 17: Zufriedenheit mit der Essensmenge.....	17
Abbildung 18: Tagesstrukturen als Teil des schulischen Qualitätsmanagements	18
Abbildung 19: Einsatz von Instrumenten des Qualitätsmanagements in Tagesstrukturen	19
Abbildung 20: Stellenbeschreibungen von Betreuenden	20
Abbildung 21: Stellenbeschreibungen von Leitungspersonen.....	20
Abbildung 22: Beurteilung der Unterstützung von Betreuungspersonen.....	21
Abbildung 23: Zusammenarbeit zwischen Tagesstrukturen- und Schulpersonal.....	22
Abbildung 24: Kooperation zwischen Erziehungsberechtigten und Tagesstrukturen.....	23
Abbildung 25: Information der Erziehungsberechtigten	24
Abbildung 26: Gemeinsames Bildungs- und Betreuungsverständnis.....	24

Abkürzungsverzeichnis

BET	Betreuungspersonen
BFG	Beurteilungs- und Fördergespräch
DVS	Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern
EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
GmeB	Gemeinde mit vorwiegend externem Betreuungsangebot
IS	Integrierte Sonderschulung
KITA	Kindertagesstätte
PS	Primarstufe (inkl. Kindergarten, Basisstufe, Primarschule)
SEK	Sekundarschule
SODK	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
SSA	Schulsozialarbeit
VBG	Gesetz über die Volksschulbildung (Volksschulbildungsgesetz)
VBV	Verordnung zum Volksschulbildungsgesetz
VvB	Vorgesetzte von Betreuungspersonen
VvV	Vorgesetzte von Leitungspersonen/Vorgesetzten

Bibliographie

Dienststelle Volksschulbildung: Orientierungsrahmen Schulqualität, Luzern 2015.

Dienststelle Volksschulbildung: Orientierungsrahmen Schulqualität. Ergänzung für schul- und familienergänzende Tagesstrukturen, Luzern 2017.

Dienststelle Volksschulbildung: Richtlinien für schul- und familienergänzende Tagesstrukturen vom 10 Februar 2020, Luzern 2020.

Dienststelle Volksschulbildung: Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen. Orientierungs- und Umsetzungshilfe, Luzern ²2009.

Dienststelle Volksschulbildung: Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen: Pädagogisches Konzept, Luzern 2015.

Dienststelle Volksschulbildung: Sprachförderung in schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen. Pilotprojekt, Evaluationsbericht, Luzern 2017.

Grosser Rat des Kantons Luzern: Gesetz über die Volksschulbildung (Volksschulbildungsgesetz VBG) vom 22.03.1999, Luzern 2018.

Regierungsrat des Kantons Luzern: Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern vom 25.09.2001, Luzern 2020.

Regierungsrat des Kantons Luzern: Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (Volksschulbildungsverordnung, VBV) vom 16.12.2008, Luzern 2018.

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK); Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK): Familienergänzende Kinderbetreuung. Gemeinsame Erklärung der EDK und der SODK vom 21. Juni 2018 (ersetzt die Erklärung vom 13. März 2008), Bern 2018.

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK); Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren (SODK): Kinderbetreuung: Familienergänzende Tagesstrukturen. Gemeinsame Erklärung der EDK und der SODK vom 13. März 2008, Bern 2008.